



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **29. Sitzung (öffentlich)**

18. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:24 Uhr

Vorsitz: Eileen Woestmann (GRÜNE) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Stephan Vallata

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Bericht der Landesregierung gem. § 55 Kinderbildungsgesetz (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 5**  
  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2372  
  
– Wortbeiträge
  
- 2 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen 25**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4585  
  
Ausschussprotokoll 18/444 (Anhörung am 07.12.2023)  
  
– abschließende Beratung und Abstimmung  
  
– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 20.000 fehlende Erzieher bis 2030 und keine Besserung in Sicht – Kitas endlich entlasten und neue Lösungswege wagen! 27**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8427

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Zacharias Schalley (AfD), über den Antrag seiner Fraktion in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS--Rechtsanspruch im Regen stehen 28**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8546

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marcel Hafke (FDP), sich am 25. Juni 2024 pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

**5 Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2277  
Vorlage 18/2385  
Vorlage 18/2480

– Wortbeiträge

- 6 Investition in Kitas** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **30**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2378  
– Wortbeiträge
- 7 Datenleck in der App Stay informed** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2438  
– Wortbeiträge
- 8 Bericht über den Rechtsanspruch Offener Ganztage – Zuständigkeiten bei der Landesregierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2481  
– Wortbeiträge
- 9 Bericht über die Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen – Ist die Hilfe ausreichend belastbar, um die Finanzierungslücke der Träger abzufedern?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **44**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2479  
– Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **48**  
– keine Wortbeiträge



**1 Bericht der Landesregierung gem. § 55 Kinderbildungsgesetz (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2372

**Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann:** Nach der Vorstellung des Berichts durch eine Vertreterin der Prognos AG wurde sich darauf geeinigt, dass dieser in der heutigen Sitzung als TOP 1 erneut aufgerufen werden soll. Gestern gingen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen die Zuschriften 18/184 und 18/185 ein; herzlichen Dank dafür.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt?

**Frank Müller (SPD):** Sie haben darauf hingewiesen, dass gestern eine entsprechende Einordnung der Task Force und der Kirchen bei uns eingegangen ist. Ich will vorweg für die SPD-Fraktion sagen, dass wir uns die von der Freien Wohlfahrt vorgenommene Einordnung zu eigen machen, teilen und nachvollziehen können, wie die KiBiz-Evaluierung und die Vorlage der sogenannten Prognos-Studie bewertet wird. Ich will auf wenige Punkte eingehen und in diesem Zusammenhang die Landesregierung darum bitten, eine Einordnung der Analyse der Task Force und der Kirchen vorzunehmen. Uns würde schon interessieren, wie die Landesregierung das bewertet.

Ich will auch meine Irritation insbesondere über die von der Prognos AG, aber auch der Landesregierung vollzogene Schlussfolgerung zum Ausdruck bringen. Die Landesregierung macht sich den Bericht zu eigen und lässt sich in der Presse entsprechend zitieren, dass die Träger zu viele Fachkräfte beschäftigten bzw. zu wenig auf Assistenzkräfte setzten und von der Möglichkeit der Personalverordnung nicht Gebrauch machten.

Ich will deutlich auf den Bericht bzw. auf die Bewertung der Freien Wohlfahrt hinweisen, die zu Recht darauf aufmerksam macht, dass der Fachkräfteeinsatz aufgrund des Fachkräftegebots im Prinzip einschlägig im KiBiz geregelt und determiniert ist. Prognos nimmt offensichtlich eine etwas merkwürdige oder zumindest hinterfragenswerte Herleitung vor, um zu dem Schluss zu kommen, dass man zu wenig auf Assistenzkräfte setze. Die Personalverordnung und die Gruppentypen geben schlichtweg vor, wie viele Fachkräfte man einzusetzen hat, um eine Kita gemäß des KiBiz betreiben zu können.

Es gibt nur einen engen Rahmen für die Beschäftigung von Ergänzungs- und Assistenzkräften. Man kann dafür nämlich nur dann Fachkraftstunden bzw. -mittel verwenden, wenn man keine Fachkräfte hat. Zumindest nach unserem Kenntnis tun die Träger das auch. Allerdings gilt tatsächlich das Fachkräftegebot. Mich interessiert diesbezüglich, wie ernst die Landesregierung ihr eigenes, den Fachkräfteeinsatz determinierendes Gesetz bei dieser Frage nimmt. Insofern kann unseres Erachtens nicht die Rede davon sein, dass die Träger auf zu viele Fach- und zu wenig Assistenzkräfte setzten.

Ich will auch auf Folgendes hinweisen: In Teilen würde das Setzen auf Assistenzkräfte übrigens nicht verhindern, dass Gruppen außerplanmäßig geschlossen oder Kitas teil-

geschlossen werden müssen und entsprechende Meldungen an die Landesjugendämter erfolgen. Das steht im krassen Widerspruch zu den uns vorliegenden Zahlen. Wir hatten es in der Vergangenheit – in den Zeiten mit hoher Krankheitsbelastung – immer wieder mit zahlreichen Gruppenschließungen in den Einrichtungen zu tun, die den Schluss nahelegen, dass die Träger nicht zu viele Fachkräfte beschäftigen.

Wie gesagt, bin ich sehr irritiert, denn durch diesen Bericht und auch durch die Aussagen, mit denen sich die Landesregierung in der Presse zitieren lässt, werden die Träger ein Stück weit für Ihre Situation verantwortlich gemacht.

Ich will darüber hinaus ein erhebliches Fragezeichen hinter die Auskömmlichkeit und mit Blick auf die Sachkosten auch hinter die Bewertungsgrundlagen setzen, zu denen die Prognos AG in ihrer Evaluation kaum Aussagen trifft. Bei den Sachkosten steht immer noch ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 570 Millionen Euro im Raume.

In der ersten Runde will ich es bei diesen beiden Kernfragen belassen. In den nächsten Runden haben wir sicherlich die Gelegenheit, uns darüber auszutauschen

**Marcel Hafke (FDP):** Nachdem es letztes Mal vorgestellt wurde, habe ich eigentlich gedacht, dass die Landesregierung heute mit einer eigenen Einschätzung in die Debatte geht und sagt, wie sie das bewertet, was die Prognos AG vorgestellt hat, und welche Schlussfolgerungen man daraus zieht. Diese politische Dimension müsste eine handelnde Landesregierung jetzt berücksichtigen. Deswegen bin ich schon fast dazu geneigt, meinen Wortbeitrag zu beenden und eine Stellungnahme der Landesregierung einzufordern.

Wenn man den Bericht liest, kann man verschiedene Erkenntnisse daraus ziehen. Bei dem Thema „Auskömmlichkeit“ müssen wir eine Differenzierung vornehmen: Bei den Personalkosten geht es im Großen und Ganzen in die richtige Richtung, aber bei den Sachkosten bestehen große Probleme; das hört man in Einzelgesprächen mit den Trägern heraus. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, mit den Trägern eine Definition der Sachkosten vorzunehmen und zu fragen: Was sind denn eigentlich die Sachkosten, und wie können wir diese mit finanziellen Mitteln anständig hinterlegen, damit wir aus dieser Situation herauskommen?

Dieses Angebot haben wir als Freie Demokraten immer wieder gemacht. Wir haben eigentlich keine Lust auf ständige Ränkespiele. Vielmehr wissen wir, dass wir die Auskömmlichkeit herstellen müssen, um einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits Planungssicherheit für die Träger zu gewährleisten. Wir werden in finanzieller Hinsicht nicht auf die zusätzliche Unterstützung der Träger bauen können, sondern müssen genau das Gegenteil vornehmen. Die Kommunen sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Das heißt: Die Verantwortung liegt jetzt beim Land.

Frau Ministerin, mich interessiert, welche Schlussfolgerungen Sie letztendlich daraus ziehen. Ich sage es deutlich: Nach meiner Auffassung unterstreicht dieses Gutachten die aktuelle und uns von den Trägern widergespiegelt Problematik. Es gibt kein Erkenntnisdefizit. Wir wissen, wo die Probleme liegen. Frau Ministerin, wenn wir wissen, wo die Probleme liegen, dann muss man jetzt auch handeln. Deswegen interessiert mich, wie der Fahrplan aussieht, welche Schlussfolgerungen Sie ziehen und wann wir mit

entsprechenden Vorschlägen rechnen dürfen. Ich will Ihnen sagen, was passiert, wenn man zu lange wartet. Wir müssen bloß über die Landesgrenze nach Niedersachsen schauen. Jeder, der das aktuell verfolgt, sieht ja, was dort passiert: Reduzierung von Betreuungsangeboten und von Qualität.

(Christin Siebel [SPD]: Mhm!)

Es gab einen überparteilichen Konsens, dass wir keine Qualitätseinbußen und eigentlich auch keine Reduzierung bei der Vereinbarung von Familie und Beruf wollen. Frau Ministerin, zu was führt das, wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückfahren? Es führt insbesondere dazu, dass in der Wirtschaft nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind, aber auch dazu, dass wir in sehr klassische Rollenbilder zurückfallen. Es bedeutet nämlich: Die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um die Kinder. Diese Erkenntnisse ziehen wir aktuell schon aus den verschiedenen Entwicklungen im Land Nordrhein-Westfalen; demnächst ist es wahrscheinlich sogar statistisch zu messen. Das kann nicht in Ihrem und auch nicht in unserem Interesse sein.

Wir weisen schon sehr lange auf die Problemsituationen der letzten eineinhalb bis zwei Jahre im KiBiz hin und haben eine Evaluierung explizit in das letzte Gesetz hineinschreiben lassen,

(Lachen von Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI])

da wir wussten, dass es nicht die letzte dort anstehende Reform gewesen sein wird – vielmehr war es ein sehr großer Zwischenschritt – und man das KiBiz weiterentwickeln muss. Zu dieser Erkenntnislage sind wir sehr deutlich gelangt. Jetzt müssen wir überlegen, wie man eine entsprechende Strukturreform durchführen kann.

Lange Rede, kurzer Sinn: Frau Ministerin, wie sieht Ihr Fahrplan aus, um die Situation bei den Trägern zu entschärfen?

**Jens Kamieth (CDU):** Lieber Marcel, der Fahrplan ist hier schon vor Monaten verkündet worden. Wir befinden uns im Prozess, ein neues KiBiz aufzustellen.

(Frank Müller [SPD]: Ach so!)

In diesem Rahmen hat die Evaluation tatsächlich wichtige Hinweise gegeben. Zunächst möchte ich auf Folgendes verweisen: Wir diskutieren es nicht nur in diesem Raum recht emotional. Noch emotionaler ist es oftmals vor diesem Raum, wo die Situation mit zum Teil sehr starken Worten negativ beschrieben wird. Bei aller Kritik an der Evaluation, die man äußern kann und auf die ich gleich noch näher eingehen möchte, ist doch zunächst einmal eines festzuhalten: Wir können jetzt über Fakten reden. Das ist doch etwas sehr Positives.

Aus Sicht der CDU-Fraktion möchte ich folgendes Ergebnis unterstreichen:

Erstens. Die letzte KiBiz-Revision – Marcel, ich schaue explizit dich an – war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir haben in der letzten Wahlperiode mit einem starken Ausbau der Finanzierung – stark gestiegenen Kindpauschalen – einen ganz wichtigen Schritt getan. 1,5 Milliarden Euro pro Jahr geben Land und Kommunen seitdem zusätzlich ins System. Sie haben so im Schulterschluss die bis 2020 nicht ausreichende

Finanzierung entscheidend konsolidiert. Du bist gerade so ein bisschen darüber hinweggegangen und – das kann ich nachvollziehen – direkt zu den Sachkosten gesprungen. Die Rollen hier im Saal verändern sich; das liegt in der Natur der Sache. Die Sachkosten waren schon damals ein Problem. Die von dem Kollegen Müller genannte Zahl „570 Millionen“ stand damals schon im Raum, aber sie ist niemals verifiziert worden,

(Frank Müller [SPD]: Ja, bis heute nicht!)

leider auch nicht durch die Evaluation. Ich möchte daran erinnern – ich bleibe bei den Personalkosten –: Durch die Dynamisierung haben wir ein System geschaffen, das den Trägern in diesem mit Abstand größten Kostenblock effektiv hilft. Marcel, wenn du dir dafür nicht ein kleines bisschen auf die Schulter klopfen möchtest, mache ich das gerne im Anschluss an die Sitzung.

(Heiterkeit von Marcel Hafke [FDP] und StS Lorenz Bahr [MKJFGFI])

Ich finde, das kann man jetzt auch einmal sagen.

Zweitens. Um es ein bisschen genauer zu sagen: Das führt für mich zu der Erkenntnis dass die – uns liegen die Zahlen von Prognos vor – Kindpauschalen in der Regel auskömmlich sind. Wir reden über eine – wenn auch knapp – 100-%-Abdeckung. Das geht in der Diskussion draußen immer völlig unter, weshalb die Evaluation sehr wichtig ist.

Ein weiterer Punkt – Kollege Müller ist darauf eingegangen – stellt der Einsatz von Fachkräften dar. Mich hat das sehr erstaunt, als ich die Studie gelesen habe, bzw. es hat dazu geführt, dass ich erst dann Informationen aus zwei oder drei Hintergrundgesprächen verstanden habe. Darin hat man mir nämlich genau das gesagt; es waren Träger aus dem Aachener Raum und aus dem Münsterland. Sie beklagten sich darüber, dass das KiBiz nicht vorsehe, alle Mitarbeitenden gleich zu bezahlen. Fachkräfte werden anders eingestuft als Ergänzungskräfte; das ist völlig logisch: andere Stellenbeschreibung. Die Träger sagten, dass sie bei beiden Stellenarten Fachkräfte einsetzen und es total ungerecht sei, diese unterschiedlich zu bezahlen.

Ich habe das erst gar nicht verstanden. Es scheint nicht die Ausnahme zu sein, dass für Ergänzungsstellen Fachkräfte eingestellt und wie Fachkräfte bezahlt werden.

(Kopfschütteln von Frank Müller [SPD])

– Du schüttelst mit dem Kopf. Auch ich habe mit dem Kopf geschüttelt, aber auf Nachfrage hat man mir das so versichert. Dann mag die Finanzierung für einen Träger natürlich eng werden. Das ist ein Stück weit ein Grund für den von uns beklagten Fachkräftemangel.

(Frank Müller [SPD]: Nein!)

Ich konnte es auch nicht fassen. Es ist tatsächlich so. Ich kann den Kontakt gerne vermitteln.

(Frank Müller [SPD]: Ich kann nicht fassen, wie Sie das einordnen, Herr Kamieth! Deshalb schüttelte ich mit dem Kopf!)

– Ah, okay. Wir können Folgendes festhalten: Da die Befragten das hinterlegte Verhältnis zwischen den Personal- und Sachkostensteigerungen von 90 % zu 10 % als

angemessen bewerten, reden wir bei den Personalkosten über den auskömmlich finanzierten Löwenanteil, wie Prognos bewiesen hat.

Drittens. Es ist natürlich ärgerlich, dass wir im Hinblick auf die Sachkosten noch immer kein finales Urteil abgeben können. In der letzten Sitzung ist das vom Ministerium ausführlich und für mich plausibel erklärt worden: Es gab die Coronapandemie. Stichwort „Warenkorb“: ...

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Corona ist in den Befragungszeitraum hineingefallen. Alltagshelfende konnten nicht klar zugeordnet werden. Der Punkt ist: Wollen wir wirklich einen Warenkorb? Bisher sind wir darum herumgekommen bzw. haben uns – auch die Vorgängerregierung – bewusst davor gedrückt, da das natürlich zu einem sehr hohen bürokratischen Aufwand führt. Wenn man einen Warenkorb einrichtet, dann muss sich im Prinzip jeder nach diesem Warenkorb richten. Demgemäß werden Sachkostensteigerungen bzw. – ich will es objektiver sagen – Sachkostenveränderungen berechnet. Wer soll all die Verwendungsnachweise prüfen? Wer als Träger soll das genau darlegen?

Wenn wir das zu einem politischen Konsens machen wollen, dann müssen wir darüber diskutieren. Wir müssen aber bitte auch die Folgen davon absehen, was es also tatsächlich bedeutete, wenn man jeden noch so kleinen Träger verpflichtete, die Sachkosten anhand eines Warenkorbes nachzuvollziehen. Marcel, man kann irritiert den Kopf zur Seite drehen, es ist aber nun einmal die Realität. Auf der einen Seite wollen wir alle immer weniger Bürokratie. Auf der anderen Seite diskutieren wir allerdings hier über ein bürokratisches Monster, dass es gerade für kleine Träger sehr viel schwieriger machen würde, den Verwaltungsaufwand zu stemmen.

Ich komme zu meinem vierten Punkt, dem Resümee. Die Evaluation stellt den Weichenstellungen aus der vergangenen Wahlperiode ein gar nicht so schlechtes Zeugnis aus. Darauf können wir aufbauen. Das tun wir tatsächlich gerade und werden mit dem neuen KiBiz einen noch besseren Entwurf vorlegen.

(Frank Müller [SPD]: Puh!)

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Es ist gut, dass wir uns das hier noch einmal genauer anschauen und die Aussprache zu der Prognos-Umfrage fortsetzen. Es liegt in unser aller Interesse, dass die frühkindliche Bildung auskömmlich finanziert wird. Das stellt in der Tat eine Herausforderung. Das Ergebnis der Umfrage lautet, dass die Personalfinanzierung in dem Befragungszeitraum auskömmlich war. Sie alle wissen, dass genau in diesem Zeitraum große Energiekostensteigerungen eingetreten sowie eine große Inflation und zudem Tarifsteigerungen auf uns zugekommen sind, die das Ganze nicht einfach gemacht haben. Das müssen wir für die Zukunft berücksichtigen.

Herr Kollege Müller, selbstverständlich gilt auch für uns das Fachkräfteprinzip. Durch die Personalverordnung besteht ein gelungener Mix von verschiedenen in der frühkindlichen Bildung angesiedelten Professionen. Selbstverständlich brauchen wir an diesen Stellen und im Team der Kitas unbedingt Ergänzungskräfte. Die Landesregierung hat auf diese schwierige Situation – Inflation und Energiekostensteigerung – im letzten Jahr reagiert und 100 Millionen Euro als Überbrückungsfinanzierung für die Freien

Träger zur Verfügung gestellt. Das war dringend notwendig. Auf dieser guten Grundlage können wir gemeinsam ein neues Gesetz zur frühkindlichen Bildung ausgestalten.

(Frank Müller [SPD]: Ja!)

Einfach ist es in diesen Zeiten sicherlich nicht, aber es kann gelingen, wenn wir fachlich konstruktiv miteinander sprechen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Nur damit sich das nicht festsetzt: Bei der Frage nach dem Fachkräfteeinsatz geht es darum, wie Träger in die Lage versetzt werden, im Rahmen der Personalverordnung flexibler mit dem Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften umzugehen. Das war vor der Überarbeitung der Personalverordnung ein expliziter Wunsch vonseiten der Träger – auch und gerade in Zeiten einer angespannten Personal- und Fachkräftesituation. Nichts anderes hat die Landesregierung mit der Personalverordnung ermöglicht. Von nichts anderem spricht die Landesregierung, und von nichts anderem spreche ich als Ministerin.

Ich will bei der Diskussion um die Frage nach – so hört sich das manchmal ein bisschen an – Fach- vs. Ergänzungskräften auch noch einmal deutlich machen: Kinderpflegerinnen absolvieren eine zweijährige Ausbildung und füllen innerhalb des frühkindlichen Bildungssystems einen wichtigen eigenständigen Part im Bereich der Unterstützung aus. Sie sind pädagogische Kräfte. Hinzu kommen auch einsetzbare Kindertagespflegepersonen in Kita. Diesbezüglich haben wir die Personalverordnung flexibilisiert und das ermöglicht. Mit Blick darauf ist in den letzten Jahren qualitativ sehr viel passiert, da die Kindertagespflege zu einer eigenständigen und wichtigen Säule der frühkindlichen Bildung wurde. Zwangsläufig musste damit einhergehen, dass wir auch hierbei die Qualität im System gesteigert haben.

Mit den jetzt vorgeschriebenen 300 Stunden gemäß QHB sind wir wichtige Schritte gegangen. In der letzten KiBiz-Revision wurde die Fachberatung und die Weiterbildung gestärkt. Bei der Diskussion darum, was mit der Personalverordnung ermöglicht wurde, ging es zum einen um den flexibleren Einsatz der Ergänzungskräfte. Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass diese Ergänzungskräfte innerhalb des Systems der frühkindlichen Bildung einen eigenständigen und qualifizierten Schwerpunkt bilden. Dementsprechend müssen wir, finde ich, ein bisschen aufpassen, dass wir diejenigen, die im System gute und wertvolle Arbeit leisten, in der Debatte zu der Frage „Was hat die Ministerin eigentlich gesagt?“ nicht an den Rand drängen.

Ich habe nur gesagt, dass die Flexibilisierung sowie der Einsatz ermöglicht wurden. Ich habe zudem gesagt, dass diese Kräfte ausgebildete und qualifizierte Kräfte im Rahmen dessen sind, wofür ihre Qualifikation in den letzten Jahren verstärkt wurde.

In Bezug auf die Prognos-Studie will ich auf die Historie hinweisen. Woher kommt es eigentlich, dass in der Prognos-Studie explizit darauf hingewiesen worden ist, wir müssten auch den Sachkostenteil evaluieren? Das hat etwas damit zu tun, dass die Sachkosten schon bei der Einführung des KiBiz gar nicht so sehr im Fokus standen. Im Fokus stand vielmehr immer die Personalkostenförderung. Man hat sich mehr oder weniger darauf geeinigt: Bei den Sachkosten schauen wir mal. – Das hat man über die letzten Jahre im Grunde genommen fortgeschrieben. Auch in der letzten KiBiz-Revision

hat man gesagt: Die Sachkosten sind nicht unser Fokus. Der Fokus ist der Personalkostenanteil. – Über alles andere konnte man sich nämlich nicht einigen.

Im Gesetzgebungsverfahren ist – ich entsinne mich in anderer Rolle noch daran – vonseiten der Freien Wohlfahrtspflege erst sehr spät angemahnt worden, man müsse genauer auf die Sachkosten schauen. Da man das in der letzten Legislaturperiode nicht getan hat, wurde dieser Evaluationsparagraf dort hineingeschrieben; um sich also genauer anschauen zu können, wie sich die Sachkosten vor dem Hintergrund der anderen Dynamisierung der Pauschalen entwickeln. Damit einher ging die Hoffnung, dass sich über die Evaluation ein Stück weit mehr ausschärft, welche Sachkostenkomponenten es eigentlich gibt. Diese sind im KiBiz nämlich nicht festgeschrieben.

Die Prognos-Studie hat nicht gerade zu unserem Jubel herausgefunden, dass die Sachkostenbestandteile in einer heterogenen Kitalandschaft sehr heterogen sind. Die Sachkosten in sich und das, was jeweils in diesem Teil verbucht und abgerechnet wird, sind sehr unterschiedlich. Deswegen sind auch die Steigerungsraten bei den von den Trägern zurückgemeldeten Sachkosten sehr unterschiedlich. Die Kostenentwicklungen weisen eine große Spannbreite auf. Diese Studie hat in der Ausschärfung den tatsächlichen Anteil der Sachkostenpauschale nicht ergeben können.

Jetzt muss doch die Aufgabe darin bestehen, uns zusammen auf der Basis dessen, was die Freie Wohlfahrtspflege uns zurückgemeldet hat, der Frage zu nähern, was zu refinanzierende Sachkosten und was überhaupt Sachkosten sind. In der Studie wurde diese Antwort, die man offensichtlich von ihr erwartet hat, nämlich nicht gegeben. Das steht also auf dem Aufgabenzettel. Deswegen wollen wir in weitere Gespräche eintreten.

Was die Freie Wohlfahrtspflege vorgelegt hat, stellt im Grunde das schon bei der letzten KiBiz-Revision im Jahr 2019/2020 Vorgelegte dar. Wir müssen gemeinsam betrachten, was wie plausibilisiert werden kann. Wenn Prognos es nicht schafft, die Sachkostenbestandteile zu plausibilisieren, dann müssen wir bei der Analyse der Freien Wohlfahrtspflege sehr genau hinschauen und Bestandteile gemeinsam identifizieren und plausibilisieren. Wir alle besitzen diese Erkenntnisse nicht. Das ist einer der zentralen Befunde jenseits der Tatsache, dass man das gemeinsam Fokussierte, nämlich die Frage nach der Personalkostenauskömmlichkeit, mit der Revision des KiBiz zu einem Gutteil hinterlegen konnte.

Hingegen hat man es nicht geschafft – auch nicht mit der Evaluation –, die Sachkosten in ein besseres und konkreteres Bild zu bringen. Das muss mit der weiteren Entwicklung des KiBiz in den Blick genommen werden. Aus meiner Sicht funktioniert das auf jeden Fall dann, wenn wir uns gemeinsam verständigen und gemeinsam mit der Trägerseite betrachten, was wer wie für den Warenkorb oder für die Ausschärfung von Sachkosten miteinbezieht und was nicht.

Definitiv deutlich geworden sind die unterschiedlichen Abrechnungs- und Zuordnungsmodalitäten über die unterschiedlichen Träger- und Einrichtungsstrukturen hinweg. Hinsichtlich des Prognos-Gutachtens – die Unschärfen der Sachkosten sind in erster Linie nicht corona-, sondern systeminduziert – muss man sehr genau darauf schauen, was die letzte Landesregierung eigentlich in Auftrag gegeben hat, zu evaluieren. Dabei ging es um die Frage nach den KiBiz-Pauschalen.

Das KiBiz in sich – der KiBiz-Deckungskreis – weist sehr viele andere Kostenbestandteile auf, die aber nicht Gegenstand der Evaluation waren. Demzufolge ergibt sich am Ende ein Teilbild für die Kindpauschalen und zwar nur für den Personalkostenanteil. Der Sachkostenanteil hingegen lässt sich nicht differenzierbar herleiten. Für andere Finanzierungsbestandteile war der Auftrag nicht gegeben. Das kann man jetzt bedauern, jedoch entspricht dies der Verabredung aus der letzten Legislaturperiode.

Prognos hat diese Evaluation dann für 2019/2020 und die folgenden Jahre auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse, über die wir jetzt diskutieren, liefern zum Teil Erkenntnisse. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass wir zum Teil keine Erkenntnisse gewinnen konnten.

**Frank Müller (SPD):** Ich fühle mich so ein bisschen an eine besondere Form der Hütchenspielerei erinnert und frage mich: Unter welcher Walnussschale liegt denn jetzt eigentlich die Nuss?

(Heiterkeit von Sandy Meinhardt [SPD])

Mit Verlaub: Sie versuchen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Nebelkerzen zu werfen. Natürlich schmälert niemand den Einsatz von Ergänzungskräften in den Einrichtungen, denn diese leisten selbstverständlich einen wertvollen Beitrag für das Funktionieren einer Kita. Aber: Dieses Bekenntnis reicht uns nicht, wenn wir vor dem Hintergrund gesetzlicher Grundlagen bzw. – wie Kollegin Hanses zu Recht sagt – Fakten diskutieren wollen.

Man kann bestimmte Fakten schlichtweg nicht ignorieren. Deswegen haben wir Sie auch nach der Bewertung dessen gefragt, was Ihnen die Freie Wohlfahrt geantwortet hat. Gerade haben Sie gesagt, dass Sie nichts anderes als das Folgende gesagt hätten – ich zitiere; sie wurden unter anderem in der WAZ zitiert, aber Sie haben das auch im Ausschuss gesagt, bevor die Prognos-Studie vorgestellt wurde –:

„Die breiten Möglichkeiten des Personaleinsatzes werden nicht hinreichend genutzt und es wird trägerseitig deutlich auf den Einsatz von Fachkräften gesetzt.“

Was übersetzt nichts anderes heißt als – die Überschrift verkürzen wir ... (*akustisch unverständlich*) –: Die Träger setzen auf zu viele Fachkräfte.

(Lachen von Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Das ist schlecht!)

Das ist mit Blick auf die tatsächlichen Anforderungen des KiBiz – von Ihnen selbst erhobene Anforderungen – und die Anforderungen, die Grundlage eines jeden Verwendungsnachweises beim Betrieb einer Einrichtung sind, nicht wegzudiskutieren. In ihrer Antwort hat die Freie Wohlfahrt hergeleitet, wo möglicherweise ein Deutungs- und Berechnungsfehler der Prognos AG liegen könnte. Damit müssen Sie sich auch in diesem Ausschuss argumentativ auseinandersetzen. Das werden Sie im Hinblick auf die Träger und die Spitzenverbände sicherlich tun. Uns interessiert das.

Unter bestimmten Bedingungen – auch wenn man das flexibler handhabt – kann man keine Einrichtung mit Ergänzungskräften betreiben, denn man braucht Fachkräfte. Gegebenenfalls muss man übrigens auch Fach- als Springerkräfte vorhalten, die meines

Erachtens gar nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Träger diese nicht mehr finanzieren können.

Der Kollege Kamieth hat sich gerade selbst widerlegt. Schließlich lautete die Beschwerde von Fachkräften im Aachener Raum, dass sie als Ergänzungskräfte bezahlt würden; so habe ich das gerade verstanden. Oder bestand die Beschwerde darin, dass die Fachkräfte tariflich entsprechend eingruppiert werden müssten und dafür die für die Ergänzungskräfte vorgesehenen Mittel nicht ausreichten? Ich wäre für eine Klarstellung dankbar, über was genau sich beschwert wurde. Natürlich kann ich ...

(Jens Kamieth [CDU]: Die werden wie Fachkräfte bezahlt!)

– Erstens bestehen im Tarifwerk Unterschiede bezüglich der Frage nach der Bezahlung von Fach- und Ergänzungskräften – je nachdem, welche Ausbildung man absolviert hat. Schließlich unterscheiden sich die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bildungsplanung und anderen Fragen je nach Einsatz voneinander. Ich würde mich gleich über eine Klarstellung freuen. Sonst hätten Sie sich mit dem Beispiel zu den Fragen, ob es zu viele Fachkräfte gibt oder ob sie auskömmlich finanziert sind, am Ende widerlegt.

Zur zweiten Frage. Es ärgert mich, durchaus auch die Freie Wohlfahrt und die Kirchen schon ein bisschen, dass nach wie vor insinuiert wird, man würde eigentlich auf viel zu viel Fachpersonal setzen und nicht die gesamte Breite nutzen. Ich kann das nicht ...

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Sie insinuierten das! Sie!)

– Es ist so, wie es ist. Ich kann das nicht ungeschehen machen, was Sie in diesem Ausschuss sagen,

(Lachen von Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI])

wie Sie sich zitieren lassen und was am Ende dann den Weg in die Öffentlichkeit findet. Sie können das heute richtigstellen.

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Sie!)

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, die Träger hätten es zu verantworten, dass sie zu viele Fachkräfte einsetzten und deswegen offensichtlich Schwierigkeiten mit der Auskömmlichkeit entstünden; das möchte ich deutlich in den Raum stellen. Für das, was man sagt, trägt man immer eine Verantwortung. Es liegt in unserer, aber auch in Ihrer Verantwortung. Sie haben, möglicherweise mit Blick auf weitere Revisionschritte – Sie müssen auch mit vielen anderen wie beispielsweise Gewerkschaften und Berufsverbänden ins Gespräch kommen –, ohne Not eine Tür zugeschlagen. Wir werden uns in der KiBiz-Revision natürlich über weitere Fragen unterhalten; das wissen wir alle in diesem Raum. Sie könnten gleich schon mal erste Vorstellungen äußern. Dem Vernehmen nach ist der Herr Staatssekretär bereits an der einen oder anderen Stelle unterwegs und stellt ein paar Gedankenspiele über die Frage an, wie der nächste Revisionschritt möglicherweise einsetzen könne.

Herr Kollege Kamieth, ich möchte den Punkt „Konsolidierung“ aufgreifen. Auch Ihnen dürfte wahrscheinlich nicht verborgen geblieben sein, dass von Konsolidierung offensichtlich keine Rede mehr sein kann, wenn ein Großteil der Träger mittlerweile das

getan hat, was er tun musste, nämlich die kompletten Rücklagen inklusive der Instandhaltungsrücklagen aufzulösen. Das wurde in dieser finanziellen Notlage genehmigt, sorgt aber nicht dafür, dass man konsolidiert ist, sondern dass Probleme auf die nächsten Jahre verschoben werden, wenn man das finanziell nicht ausgleichen möchte. Das Auffüllen der Rücklagen dürfte wieder einige Jahre in Anspruch nehmen und im Zeitverlauf – vielleicht gar nicht in dieser Wahlperiode, was ihr gemeinsames Glück sein könnte,

(Heiterkeit von Marcel Hafke [FDP])

aber spätestens in der nächsten – zu einem weiteren Problem in der Finanzierung von Trägern und Kindertagesstätten führen.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Sachkosten integraler Bestandteil der Kindpauschalen sind. Bisher wurden die Zahlen der Freien Wohlfahrt nicht widerlegt. Deswegen nehme ich an, dass diese Zahlen zutreffend sind. Insofern kann ich davon ausgehen, dass die Kindpauschalen in dieser Form nicht auskömmlich sind. Wenn ich die Sachkosten betrachte und die Sachkosten sowie alle anderen beim Betrieb einer Kindertagesstätte entstehenden Kosten zusammenrechne, dann sind die Kindpauschalen nicht auskömmlich. Insofern kann ich gar nicht nachvollziehen, wie man am Ende zu dem Schluss kommen kann, dass sie möglicherweise auskömmlich seien und wir nur an ein paar Stellschrauben drehen müssten.

Ein weiterer Punkt stellt zum Beispiel die Bewertung von Führungskräften dar, dass nämlich die Eingruppierung im Tarif nur für den Teil der Leitungsfreistellung berücksichtigt wird. Tariflich ignorieren Sie dabei aber, dass man eine in Vollzeit tätige Leitung gemäß der tariflichen Eingruppierung während der gesamten Zeit bezahlen muss, obwohl man nur einen Teil der Leitungsfreistellung über die Kindpauschalen abdecken kann.

Es geht außerdem darum, dass die Eingruppierung in entsprechende Tarifgruppen auch mit Blick auf Alters- und Erfahrungsstufen erfolgt. Diesbezüglich wollen Sie sicherlich kein Plädoyer dafür abgeben, nur auf jüngere Fachkräfte zu setzen. Ins System aufgenommene Kita-Fachkräfte werden nämlich älter – was auch sonst? Dementsprechend werden die zunehmend schwieriger zu refinanzierenden Personalkosten entsprechend höher.

Frau Hanses, ich bin Ihnen für das von uns allen geteilte Bekenntnis zur frühkindlichen Bildung sehr dankbar. Wir müssen uns aber darüber unterhalten, ob wir alle dasselbe Bildungsverständnis teilen oder ob einige lediglich Betreuung meinen. Ich unterstelle Ihnen das gar nicht. Ich stelle diese Frage nur in den Raum, da ich mir nicht sicher bin, ob wir ein einheitliches Bildungsverständnis davon haben, was in Kitas künftig notwendig ist und was nicht. Wie viele Stunden umfasst die Bildung? Was ist möglicherweise Betreuung und was nicht?

Just heute ist in der Zeitung nachzulesen, dass den Kitas zunehmend die Luft ausgeht, Ausbildung teilweise nicht mehr finanziert werden kann und man in vielen Einrichtungen längst – Herr Kamieth, diese Aussage teile ich aufgrund meiner Gespräche und Beobachtungen vor Ort – bei der Mindestbesetzungsquote angekommen ist. Man kann

also nicht davon sprechen, dass zu sehr auf Fachkräfte gesetzt werde. Vielmehr sind die Einrichtungen extrem auf Kante genäht.

Insofern verstehe ich am Ende tatsächlich nicht, wie man zu dem Schluss kommen kann, dass das ein Teil der Lösung sein kann, da es ein massiver Teil des Problems ist. Möchte man das ändern, muss man das im nächsten KiBiz-Evaluierungsschritt anpacken. Dann stellen sich folgende Fragen: Was ist Bildung? Was ist Betreuung? Wie geht man künftig mit Bildungs- und Betreuungszeiten in Einrichtungen um? Diese Debatte werden wir führen. Ich stelle das ganz emotionslos in den Raum. Das kann ich heute allerdings nicht zur Grundlage unserer Diskussion machen. Die Grundlage dieser Diskussion sind die einschlägigen und eng gefassten Regeln.

Da Sie auf die Flexibilisierung der Regeln hingewiesen haben: Die Freie Wohlfahrt befindet sich in einem zwar flexibilisierten, aber sehr engen Rahmen, wie welche Personen eingesetzt werden können und wann das zulässig ist. Insofern würde ich mich diesbezüglich über eine intensivere Begründung freuen und bin auch gespannt. Wenn Sie zu einem anderen Ergebnis kämen, würde ich den Schluss daraus ziehen, dass Sie in dieser Sitzung den Einschätzungen der Freien Wohlfahrt und der Träger deutlich widersprechen möchten.

**Marcel Hafke (FDP):** Eine Sache wird in dem Gutachten und in der Debatte der letzten Monate klar: Der Fahrplan, den die Landesregierung sich gegeben hat, nämlich bis 2026 eine überarbeitete KiBiz-Version vorzulegen, ist nicht klug, denn die Hütte brennt, und die Problemlagen wurden bestätigt; egal wie detailscharf das Prognos-Gutachten ist. Man spricht mit den Trägern, man spricht mit Beteiligten: Erzieherinnen und Erziehern vor Ort. Eigentlich müsste eine Regierung dann versuchen, es etwas zu beschleunigen.

Lieber Herr Kamieth, liebe Ministerin, natürlich können wir uns daran ergötzen und darin ergehen, ob Sachkosten definiert sind und ob wir über einen Warenkorb verfügen wollen oder nicht. Wir stellen allerdings eine einzige Sache fest: Es ist aktuell mal wieder zu wenig Geld im System.

(Christin Siebel [SPD]: Mhm!)

Diese Erkenntnis liegt vor. Ich stelle mal eine blöde Vermutung an: Im Moment ist es zunächst egal, ob wir über 300 oder 500 Millionen Euro zusätzlich sprechen; über diese Spannweite diskutieren wir.

Lieber Jens Kamieth, damals hat der betreffende Minister eine schwierige Situation vorgefunden. Wir haben damals zunächst einmal 500 Millionen Euro ins System gepumpt, damit überhaupt geatmet werden konnte; das war damals der Weg.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Die damalige KiBiz-Reform hat einen großen Schritt nach vorne bedeutet, aber – das stellen wir in der aktuellen Situation fest – es hat nicht gereicht, um eine dauerhafte Auskömmlichkeit herzustellen. Bei den Personalkosten ist es vielleicht schon so, doch damals – das hat die Ministerin richtig beschrieben – ging es in der Debatte nicht bzw. erst sehr spät im Verfahren um die Sachkosten. Deswegen stellen diese im Moment eine der größten Baustellen dar. Hinzu kam: Die Dynamisierung ist so, wie sie angelegt

wurde, nicht krisenfest. Das konnte man damals nicht sehen konnte, weshalb ich niemandem in der jetzigen Situation einen Vorwurf daraus mache. Uns war auch damals kein Vorwurf zu machen. Niemand konnte ahnen, was wir in den vergangenen zwei-einhalb Jahren erlebt haben.

Wenn wir aber die Erkenntnis gewonnen haben, dass die Dynamisierung nicht optimal verläuft, und wenn Vorschläge im Raum stehen, wie man das verändern kann – sei es ein Vorziehen oder sei es, lieber Jens Kamieth, eine Veränderung der Verteilung von 90 zu 10 auf 75 zu 25 oder was auch immer; darüber kann man diskutieren –, dann muss man diese Diskussion irgendwann führen und handeln. Es ist schließlich nicht so, dass wir erst seit Januar auf die Problematik hinweisen, sondern wir diskutieren darüber schon seit zwei Jahren. Dieses Problem liegt im Moment vor, und Prognos unterstreicht das. Die Erkenntnis lautet: Es ist zu wenig Geld vorhanden.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass eine – darüber werden wir gleich diskutieren – Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro ins System geschossen wurde und – das hat der Kollege Müller gerade richtig dargestellt – dass damit ein riesiges Problem auf die nächsten Jahre verschoben wird. Die Investitionen finden vor Ort in den Kitas nicht mehr statt. Alle Rücklagen für gewisse Schwankungen sind aufgebraucht, was zu der nächsten Problematik führt. Die Konsequenz dessen erleben wir heute: Unter dem Strich müssen Einrichtungen ihren Betrieb reduzieren oder teilweise schließen, und die Qualität nimmt ab. Das wollen wir alle nicht.

Lange Rede, kurzer Sinn: Jetzt muss gehandelt werden; 2026 wäre wirklich zu spät. Wenn ihr für ein Gesetz länger braucht, dann nehmt euch die Zeit und organisiert mit dem Finanzminister eine Geldspritze, damit überhaupt Luft zum Atmen vorhanden ist und ihr die Reform umsetzen könnt. Dann werden wir darüber diskutieren, ob die Reform gut ist oder nicht. Wir müssen die Chance erhalten, überhaupt dorthin zu kommen. Diese Erwartungshaltung nehme ich ein. Lieber Jens Kamieth, dann könnte man von mir aus auch darüber sprechen, ob ein Warenkorb klug ist oder nicht und ob Verwendungsnachweise erstellt werden sollen oder nicht.

Ich sage es in dieser Deutlichkeit: Im Moment allerdings geht es zunächst einmal um das Überleben der gesamten Struktur. Das Gutachten unterstreicht, dass es sich in den letzten zwei bis drei Jahren massiv zugespitzt hat. Deswegen habe ich die Erwartungshaltung, dass gehandelt wird. Über die Detailfragen, wie ein Gesetz ausgestaltet wird, kann man meines Erachtens in einer zweiten Runde diskutieren. Ich selbst habe dazu – das unterstützt Prognos – einen Vorschlag unterbreitet. Denn: Ist es klug, wie wir im Moment Fachkräfte und Ergänzungsstunden organisieren? Ich setze diesbezüglich ein großes Fragezeichen. Niemand in diesem Raum wird jemals garantieren können, dass wir 20.000 zusätzliche Erzieherinnen finden. Wo sollen wir diese denn hernehmen? Wir müssen uns also fragen, wie wir modular qualifiziertes Personal bekommen sowie die vorhandenen Erzieherinnen sinnvoll und gut für das einsetzen können, wofür sie ausgebildet sind, und nicht in anderen Bereichen dazu, Tische abzuwischen, um ein Extrembeispiel zu nennen.

Wir müssen über ein geschichtetes System qualifiziertes und unterschiedlich aufgebautes Personal heranziehen. Frau Ministerin, ich würde diesen Diskurs gerne führen. Sie werden nicht versprechen können, dass in den nächsten Jahren 20.000 Erziehe-

rinnen hinzukommen; ich werde das auch nicht tun. Diese Erzieherinnen werden auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sein. Dennoch müssen wir die Qualität und den Betreuungsumfang sichern. Das heißt: Eigentlich können wir die bestehenden Erzieherinnen und Erzieher nur entlasten, damit sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Diese Debatten würde ich jetzt in den Fokus stellen. Das kann die Koalition gerne unter sich ausmachen.

Es wäre klug – das haben Rot-Grün und Schwarz-Gelb versucht; jetzt versucht es Schwarz-Grün –, ein KiBiz auf den Weg zu bringen, das uns in Zukunft über andere Diskussionen und nicht aufgrund einer Mangelverwaltung beschäftigen wird. Aus dieser Diskussion wollen wir heraus. Wir wollen andere Diskussion führen. Deswegen biete ich Ihnen das hier und heute gerne noch einmal an, die Chance zu nutzen – ähnlich wie wir das beim Kinderbildungsgesetz getan haben und immer noch tun –, überparteilichen Konsens zu erzielen. Nur dann haben wir vielleicht eine Chance, diese Mangelverwaltung irgendwann zu beenden und uns über andere Fragen in die Haare zu bekommen. Das wäre der sinnvolle und richtige Weg.

Frau Ministerin, diesen Ball spiele ich jetzt zu Ihnen herüber.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Ich möchte gerne auf viele Wortmeldungen eingehen. Herr Kollege Hafke, ja, es war noch nie so viel Geld im System wie jetzt, und trotzdem ist es strukturell problematisch.

(Frank Müller [SPD]: Richtig! – Marcel Hafke [FDP]: Warum haben wir nicht so viele Plätze?)

Wir als Grüne haben – egal in welcher Rolle – das KiBiz bzw. dessen Struktur immer hinterfragt. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, die Struktur noch einmal zu betrachten, damit das viele Geld im System auch eine Funktion erfüllt. Ich finde, hinter den Punkt „Kindpauschalen“ kann man immer ein Fragezeichen setzen.

Herr Kollege Müller, selbstverständlich ist frühkindliche Bildung das Ziel, aber in Bezug auf diesen Bereich haben wir immer von Bildung, Erziehung und Betreuung als Dreiklang gesprochen. Es sollte hier nach wie vor fachlicher Konsens über diese Leitlinie bestehen.

Ein bisschen widersprechen Sie sich in der Opposition. Sie weisen darauf hin: Wenn die fehlenden Fachkräfte nicht vorhanden seien, bräuchten wir einen Personalmix und einen modularen Aufbau von Weiterqualifizierungen. Selbstverständlich sind Ergänzungskräfte später zu Tausenden Fachkräfte geworden. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Wischen Sie sich also bitte den Schaum vom Mund. Herr Müller, bei der von Ihnen eben gezogenen Schlussfolgerung haben Sie etwas verdreht. Es ist nicht so, dass Ergänzungskräfte eingestellt wurden, um Fachkräfte zu ersetzen, sondern um diese zu unterstützen und zu entlasten. Ihre Schlussfolgerungen können wir so nicht nachvollziehen. Wir finden, Sie haben das verdreht.

(Frank Müller [SPD]: Was habe ich verdreht, Frau Hanses?)

– Sie haben unterstellt, Ergänzungskräfte würden Fachkräfte ersetzen.

(Frank Müller [SPD]: Nein, habe ich nicht!)

– Haben Sie nicht? Wenn Fachkräfte auf ...

(Frank Müller [SPD]: Nee! Ich habe gefragt, ob ich das dahin gehend richtig verstanden habe!)

Ich fand, Sie haben es verdreht.

**Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann:** Wir führen hier keinen Dialog. Frau Hanses hat das Wort.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Wir diskutieren noch mal eine Runde. Ich merke schon, dass weitere Wortmeldungen folgen werden. Ich glaube nicht, dass wir in dieser Diskussion so weiterkommen. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, um frühkindliche Bildung zu stärken

**Jens Kamieth (CDU):** Ich kann direkt daran ansetzen. Herr Müller, damit Sie es auch verstehen, zitiere ich einmal ...

(Lachen von Frank Müller [SPD]: Großartig! – Zuruf von Heike Troles [CDU])

– Entschuldigung, ich meine, mich gerade schon klar ausgedrückt zu haben. Vielleicht wollen Sie es im Protokoll nachlesen.

(Frank Müller [SPD]: Ja, gerne!)

Ich zitiere aus Seite 30 der Prognos-Studie:

„Zusammenfassend wird deutlich, dass Einrichtungen den Einsatz von Fachkräften forcieren und demgegenüber weniger sonstiges Betreuungspersonal einsetzen. Damit entspricht die tatsächliche Personalstruktur in den Einrichtungen in der Breite nicht umfänglich dem Personalmix in den Gesamtpersonalkraftstunden, die der Berechnung der Kindpauschalen zugrunde liegen.“

Normal-Fachkräfte werden auf Ergänzungskraftstellen eingesetzt, aber wie Fachkräfte bezahlt. Daraus ergibt sich ein Auseinanderfallen von Stelle und Qualifikation. Es wird mehr bezahlt, als der Stelle entsprechend zu vergüten wäre. Gleichwohl ist es so: Im Median setzen die Träger sogar mehr Fachkraftstunden ein, als vom KiBiz vorgegeben wird. Die Pauschalen können trotzdem als auskömmlich gelten. Diese Botschaft wollte ich Ihnen ganz klar mitteilen.

Im Raum steht auch die Frage nach den Tarifabschlüssen. Wir haben schon häufig darüber diskutiert. Vertreter des Landes saßen nicht mit am Tisch. Das überzeugt Sie nicht, ist aber so. Wenn man als Verhandlungsführer zumindest eines getan hätte, nämlich einen Tarifabschluss mit Wirksamkeit zu einem neuen Kindergartenjahr anzustreben, damit die Dynamisierung greift, dann würde sich der Zeitraum der durch die Dynamisierung tatsächlich nachgewiesenen Unterfinanzierung erheblich verringern. Das hätte den Kommunen bzw. den Trägern geholfen. Das Land hat diesbezüglich aber keine Handhabe. Wir sind keine Tarifpartei bzw. kein Tarifpartner.

Dass wir die Träger trotzdem nicht im Stich lassen, haben wir mit den 100 Millionen Euro bewiesen. Ich bin Marcel Hafke ganz dankbar, wenn er von „reingeschossen“ spricht. Das klingt so ein bisschen nach „Doppelwumms“, kommt aber bei der Opposition offensichtlich auch nicht an.

(Heiterkeit von Tom Brüntrup [CDU] – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Tatsache ist, dass die Träger gerade große Not leiden, was allerdings auch damit zusammenhängt, dass wir uns in einem System mit einer 100-%-Finanzierung befinden. Die Opposition macht es sich sehr einfach, wenn das Land als Ausfallbürge für jeglichen Finanzierungsbedarf angesehen wird.

(Marcel Hafke [FDP]: Wer sonst?)

Das Spiel findet hier regelmäßig statt, seien es die Personalkosten – das Feld ist Prognose zufolge abgeräumt – oder die Personalkosten mit Unterdifferenzierung, Miete usw.

(Marcel Hafke [FDP]: Wer sonst?)

Noch einmal: Wir geben in diesem Jahr erstmals 5 Milliarden Euro ins System. Mit Blick auf die Entwicklung des Gesamthaushaltsvolumens und des Bereichs „KiBiz“ sprechen wir mittlerweile über ein Vielfaches. Die Finanzierung ist nur das eine. Schließungs- bzw. verlängerte Öffnungszeiten haben in der Regel weniger mit Geld zu tun, sondern mit den fehlenden Fachkräften. Dieses Problem gehen wir schon seit der letzten Wahlperiode an und schaffen über Personalverordnungen mittlerweile viele Möglichkeiten. Dieses Problem überlagert das finanzielle Problem deutlich. Wir arbeiten intensiv daran und brauchen Lösungen.

Wenn wir die Fachkräfte nicht in dem Maße in die Kitas bringen können, wie das für den vertraglich vereinbarten oder den vom Träger gewünschten Zeitraum der Betreuung erforderlich ist, dann brauchen wir einfach Lösungen.

(Frank Müller [SPD]: Ja!)

Wenn alle Initiativen, Fachkräfte zu finden, nicht fruchten, dann möchte ich die Opposition bitten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir damit anders umgehen sollen.

(Frank Müller [SPD]: Gehen Sie doch erst mal damit um!)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Herr Abgeordneter Müller, Sie insinuierten und Sie stellen Ihre Interpretation dessen in den Raum, was ich möglicherweise gesagt habe. Gesagt habe ich in der Tat: Das ist der Hintergrund, vor dem wir uns die Personalverordnung angeschaut haben. Die Personalverordnung muss übrigens im Einvernehmen, nicht im Benehmen, mit den Trägern der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege geändert werden. Wir haben Möglichkeiten eröffnet, anhand derer wir darauf reagieren, dass nicht in allen Bereichen genügend Fachkräfte – grundständig qualifizierte Erzieher\*innen – vorhanden sind.

Der dringende Wunsch war, es auch und gerade den ebenfalls qualifizierten Kinderpfleger\*innen mehr zu ermöglichen, ihren Einsatz in dem Bereich zu flexibilisieren, in dem sie in besonderem Maße ausgebildet sind und in dem bislang Einschränkungen für die Unter-Dreijährigen vorherrschten, die in der Fachlichkeit nicht so richtig nachzuvollziehen

sind. Darauf haben wir reagiert. Darüber haben wir Gespräche geführt, und darauf bezieht sich auch die Aussage: Das sind die Möglichkeiten von Trägern und Einrichtungen.

An manchen Stellen lautet die Frage natürlich schon: Ist überall von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden? Deswegen haben wir im Übrigen mit Positivlisten etc. versucht, die Lesbarkeit der Personalverordnung für die Einrichtungen vor Ort zu verbessern.

Die Diskussion darüber, dass die bestehende Problematik in Bezug auf Fachkräfte eine große und ganz zentrale Herausforderung darstellt, stellt die eine Baustelle im System dar. Die andere Baustelle im System stellt die Frage nach den Ressourcen dar. Ich will kurz auf die Frage nach den Fachkräften und denjenigen im System eingehen. Es ist wichtig, über Maßnahmenbündel zu sprechen. Herr Abgeordneter Müller, einerseits kritisieren Sie, dass über die Frage nach dem Einsatz von Fachkräften diskutiert wird und andererseits sagen Sie dann, die von Gesetzen und Personalverordnungen vorgegebenen Möglichkeiten seien eigentlich zu eng gefasst. Ja, was denn nun? Möglicherweise müssten Sie erläutern, was Sie mit Ihren Einlassungen eigentlich insinuieren wollten.

Der zweite Punkt: Ja, natürlich werden wir weiterhin unterschiedliche Zugänge zum System der frühkindlichen Bildung brauchen. Deshalb sind wir gerade dabei, den qualifizierten Quereinstieg mit den Partnern aus den Kommunen und aus der Trägerlandschaft auf den Weg zu bringen. Dinge Schritt für Schritt miteinander zu entwickeln, ist der richtige Weg. Wir brauchen weiterhin den Zugang für die schulische Ausbildung. Wir brauchen den PiA-Zugang. Wir brauchen den qualifizierten Quereinstieg. Wir brauchen natürlich auch das Verständnis darüber, dass in Kitas unterschiedliche Personalmixe bestehen.

Vor der zweiten großen Herausforderung steht das System übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen immer: Die Frage nach den Fachkräften und die Frage nach der Finanzierung stellen sich deutschlandweit in unterschiedlichen Diskussionsansätzen. Der Kollege Hafke hat gerade schon darauf hingewiesen, dass auch andere Bundesländer Diskussion führen und führen müssen.

Die zweite große Baustelle ergibt sich aus der Frage nach der Finanzierung. Die Prognos-Studie hat gezeigt, dass es nicht gelungen ist, was Teil ihres Auftrags war, nämlich die Frage nach den Sachkosten genauer zu definieren. Diese Aufgabenstellung liegt weiterhin vor. Die Landesregierung ist sehr bereit dazu, das im Gespräch miteinander weiter auszuschärfen und dementsprechend genau in den Blick zu nehmen, was Prognos vorgelegt hat und was nicht, was die Zahlen und Papiere der Freien Wohlfahrtspflege bedeuten und was nicht, und das vernünftig miteinander zu besprechen.

Natürlich hat die Landesregierung zusätzlich auf die vielfältigen kriseninduzierten Herausforderungen reagiert, indem 60 Millionen Euro für die Energiekosten zur Verfügung gestellt wurden und indem wir als Land mit der Überbrückungsfinanzierung einen Teil dazu beigetragen haben, eine Brücke zu der Dynamisierung zu bauen, die mit 10 % sehr viel höher ausfällt als in den letzten Jahren. Zurückzuführen ist das auf die

Orientierung der Dynamisierung an der Kostensteigerung, was im Sinne der Stabilisierung und Verlässlichkeit des Systems richtig ist.

Im Übrigen haben wir im Rahmen der Überlegung, zusätzliches Personal in Kitas zu bringen und das mit Geld zu hinterlegen, die Kita-Helfer\*innen im Haushalt unter der mittelfristigen Finanzplanung verstetigt. Durch die Landesregierung wurde also zusätzliches Geld ins System gegeben. Gerade mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten am System der frühkindlichen Bildung werden wir uns weiterhin sehr intensiv darüber austauschen müssen, was eigentlich den Kern unserer aktuellen Aufgabe ausmacht. Natürlich brauchen wir ein gemeinsames Verständnis von Verlässlichkeit für das System. Das ist wichtig für die Familien. Das ist wichtig für die Kinder. Wir haben nicht zuletzt in Zeiten von Corona gesehen, wie wichtig ein verlässliches System für die Kinder ist.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Ja!)

Diese müssten wir ab und an vielleicht auch mal in den Blick nehmen, wenn wir über frühkindliche Bildung sprechen.

Bei allen berechtigten Dingen, die wir miteinander diskutieren – Verlässlichkeit im System wieder herzustellen und die Wege dorthin zu beschreiben –, sind auch die Einrichtungen, die Trägerlandschaft und die Beschäftigten wichtig. Diese Aufgabenstellungen sind vorhanden. Deswegen hat das Land schon finanzielle Mittel in die Hand genommen. Deswegen haben wir beim Thema des Personals Möglichkeiten eröffnet. Deswegen sind wir dabei, weitere Möglichkeiten auszuloten. Das entbindet uns aber nicht davon – das zeigen uns die Diskussionen in ganz Deutschland und die Diskussionen seit Einführung des KiBiz –, permanent darauf zu achten, ob es sich um die jeweils adäquaten Antworten auf die derzeit herrschenden Herausforderungen handelt.

Im Moment kommen wir zu dem Schluss: Die eine gute Antwort wird es nicht geben. Vielmehr müssen wir gemeinsam unterschiedliche Maßnahmen und unterschiedliche Antworten entwickeln. Einen Teil haben wir gemeinsam auf den Weg bringen können. Bei einem Teil befinden wir uns in der Diskussion darüber, das zu tun. Das alles geschieht unter dem Vorzeichen, dass die Zeiten schon mal einfacher waren als jetzt.

**Frank Müller (SPD):** Herr Kamieth, vielen Dank für die hilfreichen Erläuterungen. In der ersten Runde haben Sie sich etwas missverständlich ausgedrückt. Das nicht verstanden zu haben, lag nicht an mangelnder intellektueller Leistungsfähigkeit, sondern es war missverständlich. Der Punkt ist nun klar geworden. Frau Ministerin, bei der Debatte um die Evaluationsergebnisse, die aufgrund der technischen Herangehensweise in Teilen infrage gestellt werden, geht es nicht darum. Wenn ich vor dem Hintergrund der jetzigen Evaluierungsergebnisse diskutiere, könnte ich in Bezug auf die Antworten zu falschen Schlüssen kommen.

Natürlich fragen wir in einem zugegebenermaßen komplexen Verfahren immer nach Zeitplänen. Das ist keine einfache Operationen wie etwa am Blinddarm, sondern wir sprechen eher über einen Eingriff am offenen Herzen, um es mit diesem Bild auszudrücken. Wenn ich auf Basis möglicherweise falscher Annahmen diskutiere, komme am Schluss vielleicht zu falschen Antworten und Ergebnissen. Darin besteht das Problem. Insofern können wir natürlich nur dann diskutieren und weiter diskutieren, wenn

wir irgendwann aus Ihrem Haus die Antworten auf die Frage erhalten, wie es weitergehen soll. Deswegen stehen diese Dinge im Raum, und deswegen handelt es sich auch um keinen Widerspruch, wenn ich über Enge von Personalverordnungen oder Gesetzen spreche. Sie können das natürlich nur im Kontext beantworten.

Ja, Sie haben die Personalverordnung zwar flexibilisiert und die Möglichkeiten ausgeweitet. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Sie im Hinblick auf bestimmte Gruppentypen gar keine Ergänzungskräfte einsetzen können. Die Prognos AG hat einen Fehler begangen. Sie hat ihn deshalb begangen, weil sie von der Frage nach der Gesetzgebung möglicherweise relativ weit weg ist. Sie hat eine Durchschnittsbildung ...

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Das ist schlicht falsch!)

– Wenn der Herr Staatssekretär sagt, das sei falsch, dann sagt er ...

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Es können Ergänzungskräfte in allen Gruppenformen eingesetzt werden! Ihre Aussage war schlicht falsch!)

– Noch einmal: Wir können und müssen Mindestbesetzungen sicherstellen, um bestimmte Gruppentypen zu betreiben. Wenn Sie bestimmte, an Fachkräfte gebundene Mindestbesetzungen nicht sicherstellen können – zumindest diese Aussage dürfte richtig sein, Staatssekretär –, dann helfen Ihnen auch Ergänzungskräfte nicht. Das ist die Kritik der Freien Wohlfahrt: Die Prognos AG ist in der Analyse von falschen Bedingungen ausgegangen, indem sie nämlich einen Durchschnitt von den Anteilen der Fachkraftstunden in den jeweiligen Gruppentypen gebildet und über das gesamte System gelegt hat. Das ist in der Analyse nicht haltbar.

Deswegen kommt es bei der Frage nach dem Fachkrafteinsatz zu einer schrägen Betrachtung. Man kann Gruppen nicht ohne Fachkräfte betreiben; das darf man schlichtweg nicht. Auch nach der Flexibilisierung der Personalverordnung bestehen keine Ausnahmen, einen Gruppentyp offenzuhalten, wenn nur noch Ergänzungskräfte verfügbar sind. Diese Debatte ist deswegen nur in Teilen hilfreich. Man braucht diese Fachkräfte. Wenn diese Fachkräfte nicht vorhanden sind, muss man eine Gruppe schließen.

Auch die Betrachtung von anhand der Pauschalen abgebildeten Springerkräften usw., über die Sie reden, führt nicht weiter. Einige Träger finanzieren Springerkräfte oder andere Fachkräfte wie zum Beispiel Logopädinnen und Logopäden aus sonstigen Personalkraftstunden.

(Sandy Meinhardt [SPD]: Mhm!)

Sie könnten diesen Trägern vorhalten, dass diese zu sehr auf Fachkräfte setzten. Die Träger tun das aber, um mit diesen Springerkräften in Einrichtungen Gruppen beispielweise auch dann aufrechtzuerhalten, wenn es zu Personalausfällen kommen sollte. Als Institut oder als hier im Raum Anwesender kann man natürlich zu der etwas schrägen Betrachtungsweise kommen, dass Träger zu sehr auf Fachkräfte setzten, obwohl es durchaus geboten ist, das zu tun, weil sie mit Blick auf das KiBiz – alle können jetzt gerne mit dem Kopf schütteln – nicht in der Lage sind, Gruppentypen zu betreiben, ohne Fachkräfte zu beschäftigen.

(Lachen von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE] und Norika Creuzmann [GRÜNE] – Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Wenn wir das ändern wollen und es nicht praxistauglich ist, dann werden wir das hier diskutieren müssen. Frau Ministerin, ich will überhaupt nichts gegen diese Diskussion einwenden. Legen Sie einen Vorschlag zum KiBiz auf den Tisch.

(Lachen von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE])

Dann diskutieren wir ihn gemeinsam, und Sie diskutieren ihn mit der Fachlichkeit. Ich will nur festhalten, dass es bei der Analyse der Prognos AG offenkundig zu Fehldeutungen kommen kann mit Blick auf Diskrepanzen zwischen dem, was im Gesetz steht, und dem, was möglich ist. Natürlich ist es eine flexible Möglichkeit, Ergänzungskräfte einzustellen. Der Einsatz dieser Ergänzungskräfte allerdings ist nicht flexibel möglich. Dazu treffe ich gar keine wertende Aussage. Nur die Prognos AG wertet das, und Sie machen sich diese Wertung zu eigen, indem sie sagen, dass man von Möglichkeiten der Personalverordnung nicht ausreichend Gebrauch mache,

(Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE]: Sie deuten das falsch!)

die wiederum klar den Personaleinsatz in Gruppentypen regelt. Diesen Punkt hat auch die Freie Wohlfahrtspflege vorgebracht. Darüber können wir gerne – vielleicht nicht heute; wir brauchen wahrscheinlich eine Extraveranstaltung – weiter diskutieren. Zu diesem Punkt muss man sich inhaltlich verhalten.

(Lachen von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE])

Ich begeben mich gar nicht in einen Widerspruch. Sie müssen allerdings auf den Tisch legen, wie Sie das mit welchen Realisierungsvorschlägen ändern wollen. Sie haben Zeitpläne angedeutet. Sagen Sie einfach, an welchem Punkt wir uns diesbezüglich mit konkreten Vorschlägen und Schlussfolgerungen auseinandersetzen dürfen.

**Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann:** Wir haben ja noch zwei Stunden für diesen Ausschuss. Daher ist also noch ein bisschen Zeit.

(Frank Müller [SPD]: Wir haben noch ein paar andere Punkte!)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Sich nicht zu sich selbst zu widersprechen, wird dann leichter, wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht und das für die adäquate Bezugsgröße hält. Es ist richtig, dass die Mindestpersonalkraftstunden nicht komplett über Ergänzungskräfte abgedeckt werden dürfen. Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, dass Sie diesen Vorschlag unterbreitet haben.

(Frank Müller [SPD]: Haben wir auch nicht!)

– Ja genau, das will ich Ihnen gar nicht unterstellen. Ich habe nur in den Raum geworfen, dass Sie diese Diskussion gerade angestoßen haben könnten.

(Frank Müller [SPD]: Habe ich auch nicht!)

Der Grund für die Diskussion über die Personalverordnung war die Flexibilisierung beim Personaleinsatz insgesamt. Dabei ging es nicht allein um die Anrechenbarkeit von bestimmten Kräften für den Mindestpersonalkraftstundenansatz, sondern insgesamt um die im Rahmen des Personaleinsatzes bestehenden Möglichkeiten. Dementsprechend ist das auch kein Widerspruch. Vielmehr wurde der grundsätzliche Einsatz zusätzlich

flexibilisiert. Trotzdem bedeutet das, dass es im Hinblick auf die Frage nach dem Mindestpersonalkraftschlüssel nicht für jede der zweifelsohne im Kita-Alltag bestehenden Unwuchten eine Antwort gibt. Das war in den Gesprächen auch gar nicht der vordringlichste Ansatz. Darauf will ich noch einmal hinweisen, bevor sich das hier festsetzt.

Dass man miteinander über andere Dinge diskutieren muss, mag so sein, aber bei der Ermöglichung der Personalverordnung haben wir vordringlich nicht über die Antwort auf diese Frage diskutiert, sondern auf die Frage, welches Personal in welchen Gruppentypen einsetzbar ist. Es ging also nicht allein um die Antwort auf die Frage nach der Anforderung für Mindestpersonalkraftstunden.

## 2 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4585

Ausschussprotokoll 18/444 (Anhörung am 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2023)*

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe bereits dafür votiert, den Antrag abzulehnen, so die **stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann**.

**Nina Andrieshen (SPD)** weist auf die vielen ihr zufolge bei der Anhörung zu diesem Thema offenkundig gewordenen offenen Fragen in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Dazu zähle die Einrichtung von Differenzierungsräumen und deren Finanzierung. Geklärt werden müsse zudem, wie die Gruppenstärkenabsenkung um zwei Plätze pro Kind mit Inklusionsbedarf im Falle einer planmäßigen Umsetzung ohne negative Effekte auf die Fördermittel gelingen könne. Derzeit bemesse sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse nämlich nach der Anzahl der verfügbaren Plätze in einer Kita.

In Bezug auf Fachkräfte laute ein guter Vorschlag der Sachverständigen, den Trägern von Regeleinrichtungen eine Personalbindung im Sinne der Inklusion über Vorhaltekosten zu ermöglichen. Träger müssten ferner in die Lage versetzt werden, Aus- und Fortbildungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finanzieren sowie multiprofessionelle Teams zu bilden. Hilfreich könnten auch Springerpools aus Inklusionsassistenten sein.

Dass Schwerpunkt-Kitas mit kleineren Gruppen und einer entsprechenden fachlichen Expertise die realistischste und zukunftsweisendste Option darstellten, habe die Freie Wohlfahrt bestätigt.

Viele der Einlassungen der Sachverständigen fänden sich im Antrag ihrer Fraktion wieder.

Einigkeit bestehe zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der antragstellenden Fraktion in dem Anspruch, die Inklusion voranzutreiben, bekräftigt **Norika Creuzmann (GRÜNE)**. Alle Eltern von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf wüssten, wie wichtig und wie schwierig der Kampf um Gleichberechtigung und Teilhabe jeden Tag aufs Neue sei. Weitgehend identisch beurteilten die SPD und die Regierungskoalition darüber hinaus die erheblichen finanziellen Herausforderungen und den damit

einhergehenden Fachkräftemangel als Hürden. Insgesamt stünden die notwendigen Ressourcen, um mehr Geschwindigkeit bei der Inklusion aufzunehmen, derzeit nicht zu Verfügung.

Die Politik dürfe dabei nicht außer Acht lassen, dass nicht für jedes Kind mit Förder- und Teilhabebedarf eine inklusive Kita oder eine Schule des gemeinsamen Lernens die richtige Wahl darstelle. In der Anhörung hätten die Sachverständigen in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Überführung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Teilhabebedarf in Regelsysteme hingewiesen. Seitens der Eltern gelte es, Entscheidungen mit Bedacht zu treffen.

Die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen spiele auch bei der Inklusion eine entscheidende Rolle und müsse unabhängig von der Politik in den Blick genommen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 20.000 fehlende Erzieher bis 2030 und keine Besserung in Sicht – Kitas endlich entlasten und neue Lösungswege wagen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8427

*(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
am 22.03.2024)*

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Zacharias Schalley (AfD), über den Antrag seiner Fraktion in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8546

*(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 20.03.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marcel Hafke (FDP), sich am 25. Juni 2024 pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

## 5 Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2277  
Vorlage 18/2385  
Vorlage 18/2480

**Christin Siebel (SPD)** macht auf einen signifikanten Anstieg der Schließungen bzw. Teilschließungen von Kitas in den Verbreitungsgebieten der Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe aufmerksam. So seien im Januar 2024 ein Plus von 1.812 und im Februar 2024 ein Plus von 1.377 Schließungen bzw. Teilschließungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Laut dem MKJFGFI erfüllten diese Zahlen jedoch keine statistische Funktion. Vielmehr sollten die ihnen zugrunde liegenden Meldungen von Kita-Trägern nach § 47 SGB VIII die zuständige Behörde in die Lage versetzen, auf negative Entwicklungsprozesse in Einrichtungen rechtzeitig zu reagieren. Ministerin Paul möge beantworten, was sie zu tun gedenke, um Einrichtungen zu mobilisieren.

Die Meldungen nach § 47 SGB VIII könnten derzeit in der Tat nicht als statistische Richtgröße genutzt werden, bestätigt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Allerdings arbeite ihr Ministerium an einer entsprechenden Auswertbarkeit mit einer entsprechend höheren Differenzierung. Der Anstieg bei den Schließungen sowie Teilschließungen von Kitas lasse sich darauf zurückführen, dass sich der ohnehin branchenübergreifend bestehende Fachkräftemangel durch eine saisonal bedingte Erhöhung der Krankenzustände in den Wintermonaten zusätzlich verschärft habe. Die Landesjugendämter seien daher dazu aufgerufen, gemeinsam mit den Einrichtungen für Maßnahmen zu sorgen.

Unter TOP 1 habe der Ausschuss bereits ausführlich darüber diskutiert, wie es Einrichtungen gelingen könne, ihre Angebote aufrechtzuerhalten. Auch die Frage nach der Mindestfachkräftausstattung sei Gegenstand dieser Diskussion gewesen. Davon abgesehen müssten bei Bedarf individuelle Lösungen zwischen den Landesjugendämtern und den Einrichtungen vereinbart werden.

**6 Investition in Kitas** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2378

Die vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich insgesamt 115 Millionen Euro dienen dazu, den durch Kostensteigerungen bedingten Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen, berichtet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Da Einzelfördersätze und Pauschalen aufgrund der Baukostensteigerungen der neuen Investitionskostenermittlung zufolge zu niedrig berechnet worden seien, habe die Landesregierung diese im Schnitt um 14,5 % angehoben.

Über eine Klarstellung in der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung würden zudem gesonderte Fördermöglichkeiten für Kinder mit Behinderung bzw. von einer Behinderung bedrohten Kinder unter anderem mit Blick auf Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Regelungen sähen vor, pro betreffendem Kind zwei Kita-Plätze im Sinne der Fördergrundsätze zugrunde zu legen.

Zugunsten einer Entbürokratisierung bestehe in der angepassten Förderrichtlinie die vormals relativ aufwendige Trennung zwischen U3- und Ü3-Plätzen nicht mehr, sodass die erhöhten Fördersätze Anwendung auf den Ausbau aller Kita-Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt fänden. Auf Trägerseite entfielen damit Nachweispflichten und Zweckbindungen, während sich auf behördlicher Seite der bürokratische Aufwand für Prüfungen und Bewilligungen reduziere.

**Marcel Hafke (FDP)** möchte in Erfahrung bringen, ob die in der Investitionsrichtlinie hinterlegte Fördersumme pro Kita-Platz in Höhe von jetzt 37.700 Euro die tatsächlichen Baukosten für eine Einrichtung anteilig abdecke oder ob es sich dabei eher um die Schätzung im Rahmen einer fortlaufenden Entwicklung handele.

**Frank Müller (SPD)** kündigt an, die Investitionen in Kitas parlamentarisch aufgreifen zu wollen, sobald sich abzeichne, ob die jährlich bereitgestellten 115 Millionen Euro den investiven Bedarf deckten und regionale Besonderheiten, Baukostenentwicklungen sowie andere Aspekte hinreichend berücksichtigt würden. Das Thema „Baukosten“, das auch Bestandteil der Prognos-Studie gewesen sei, werfe schwerwiegende Fragen auf und werde den Ausschuss weiterhin beschäftigen.

In die Förderrichtlinie erstmalig das Thema „Inklusion“ aufzunehmen und Investitionen in eine inklusive Kita nicht allein von anderen Kostenträgern abhängig zu machen, stelle einen richtigen Schritt dar. Fragen nach dem Umgang mit Investitions- und Baukosten müssten im Kontext einer KiBiz-Revision bearbeitet werden.

Ob die neuen Fördersätze den tatsächlichen Baukosten entsprächen, lasse sich aufgrund der Heterogenität von Bauprojekten nur schwer beantworten, so **MR'in Nicole Böker (MKJFGFI)**. Die Anhebung um durchschnittlich 14,5 % bilde in etwa die Baukostensteigerungen der letzten Jahre ab.

Zwar könne man Kitas durchaus in unterschiedlichen Standards bauen, wodurch sich Kosten in die eine oder andere Richtung entwickelten, jedoch ließen sich dennoch Durchschnittswerte heranziehen, hält **Marcel Hafke (FDP)** dem entgegen. Ihm werde aus der Branche seit Jahren rückgespiegelt, dass der Eigenanteil der Träger an den Gesamtkosten zu hoch und die Refinanzierungsquote zu gering sei. Statt bei den in der Systematik des Landes definierten 10 % liege der tatsächliche Eigenanteil bei 20 % bis 30 %. Da für den Bau einer durchschnittlichen Kita also in der Regel deutlich höhere Trägerkosten als vorgesehen anfielen, stehe die grundsätzliche Frage nach einer neuen Systematik im Raum.

Den Hintergrund für die Anpassung der Förderrichtlinie skizzierend, weist **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** darauf hin, dass der Arbeitsauftrag nicht etwa in der Definition einer Standard-Kita als Kostenmaßstab bestanden habe. Vielmehr sei die durchschnittliche Baukostensteigerung als objektivster und naheliegendster Parameter herangezogen worden, um eine Anhebung der Fördersätze im Rahmen der bestehenden Richtlinie schnellstmöglich erzielen zu können. Sicherlich könne man auch über andere Ansatzpunkte miteinander sprechen.

Anknüpfend an die Ausführungen der Vorredner zu Baustandards, fragt **Frank Müller (SPD)**, wie sich ein solcher Standard festlegen lasse, ob dieser bei einer KiBiz-Revision möglicherweise eine Konkretisierung erfahre und ob er sich eher auf Raumgrößen oder eher auf Ausstattungsmerkmale bzw. auf völlig andere Regelkreise beziehe.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** verweist auf ihre bisherigen Aussagen in Bezug auf die Anpassung der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung. Andere Dinge als eine Anpassung aufgrund der Baukostensteigerungen sowie die verbesserte inklusive Förderung würden zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesem Kontext nicht bearbeitet.

**7 Datenleck in der App Stay informed** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2438

Das Familienministerium treffe keine Schuld an der Entstehung des Datenlecks, so **Nina Andrieshen (SPD)**. Da mehr als 900 Kitas in NRW die App nutzten, personenbezogene Daten von tausenden Familien öffentlich zugänglich gewesen seien und Betroffene aus dem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Ministeriums stammten, habe sich ihre Fraktion in Anbetracht des Ausmaßes dieser Sicherheitslücke allerdings eine umfangreichere Unterrichtung über diesen Vorfall gewünscht. Zumindest hätte die Frage beantwortet werden müssen, ob das Ministerium nach dem Datenleck eine Unterstützungsleistung erbracht habe.

Von Interesse sei für ihre Fraktion auch, zu erfahren, ob aus dieser Panne irgendwelche Konsequenzen für die Zukunft gezogen würden.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bekräftigt, dass der Gebrauch solcher Apps in Eigenverantwortung der sie Nutzenden geschehe. Die Landesregierung schreibe nicht vor, wie ein Informationsaustausch über eine solche Plattform zu erfolgen habe. Auch in den landesgesetzlichen Regelungen finde sich dazu nichts. Die Verantwortung für die Datensicherheit und die Beseitigung von Missständen obliege dem Privatunternehmen, das die App betreibe. Dies habe der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg folgerichtig an die in diesem Fall zu Informierenden so weitergegeben. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wiederum habe auf ihrer Webseite auf den Fall aufmerksam gemacht, worüber das MKJFGFI informiert worden sei.

**8 Bericht über den Rechtsanspruch Offener Ganztage – Zuständigkeiten bei der Landesregierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2481

**Marcel Hafke (FDP):** Ich habe eigentlich gedacht, dass Sie diesen umfangreichen Bericht mit einer mündlichen Ausführung ergänzen würden. Das können Sie gleich gerne noch machen. Mir ist natürlich klar, dass keine 42 Fragen einzeln beantwortet werden. Ich habe mir trotzdem mal die Mühe gemacht, Ihre Antwort über die Fragen zu legen und zu schauen, wie viele Sie beantwortet haben. Mit einer sehr wohlwollenden Auslegung komme ich auf ungefähr fünf bis sechs von Ihnen beantworteten Fragen.

Ich finde das schade, weil diese von uns im Moment geführte Debatte durchaus einen Grund hat. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag ein Versprechen abgegeben und sind vor einigen Wochen davon abgerückt, ein Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen. Sie sprechen jetzt von irgendwelchen, auch von der Freien Wohlfahrt befürworteten Rahmenbedingungen; das haben Sie in Ihrem Bericht so ausgeführt. Ich hingegen nehme wahr: Wenn das der Wunsch gewesen wäre, dann hätte die Freie Wohlfahrt sich mit Sicherheit nicht so echauffiert, wie sie es getan hat. Das gilt auch für die kommunalen Spitzen.

Wir sprechen deshalb darüber, weil wir extreme Angst haben, dass wir im Jahr 2026 in eine sehr ungesteuerte Situation hineinlaufen, was die Qualität und den Betreuungsumfang im Offenen Ganztage sowie die entsprechende Umsetzung des Rechtsanspruchs angeht. Deswegen wünsche ich mir, dass wir zwischen Regierung und Parlament ein anderes Verständnis entwickeln. Sie sind dort in der Verantwortung. Wir haben nur dann die Chance, Sie zu kontrollieren, wenn Sie anständig mit uns umgehen. Dieser Bericht sowie die Ausführungen der letzten Wochen lassen mich daran stark zweifeln.

Ich habe es gerade versucht, zu skizzieren: Sie sind in beiden Ausschüssen – im Schulausschuss und heute in diesem Ausschuss – nicht einmal in der Lage, zu benennen, welche Ministerin überhaupt die Federführung hat. Ich würde diese Aussage einfach gerne hören: Wer von Ihnen hat denn die Federführung? Dass Sie einen gemeinsamen Lenkungskreis gebildet haben und auf Abteilungsebene miteinander sprechen, ist geschenkt; das ist die Arbeitsebene.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Wer von Ihnen trägt die Federführung dafür, dass erstens der Koalitionsvertrag und zweitens auch der Rechtsanspruch in diesem Land vernünftig umgesetzt werden? Mich interessiert nicht, welche Fachebene mit den Kommunen verhandelt hat, sondern mich interessiert – wenn Sie mir das beantworten können –: Frau Ministerin, wann haben Sie insbesondere mit den kommunalen Spitzen darüber verhandelt, wer die Finanzierung übernimmt und wie diese ausgestaltet werden soll? Wann haben Sie selbst – persönlich – mit den kommunalen Spitzen und der Freien Wohlfahrt über diese Ausgestaltung gesprochen? Warum haben Sie die Entscheidung getroffen, dass es kein Gesetz geben wird? Ich finde, diese Frage müssen Sie dem Ausschuss hier und heute

beantworten. Anschließend können wir gerne über das weitere Verfahren sprechen. Seit geraumer Zeit – einigen Wochen – lenken Sie damit ab, dass weitere Schritte eingeleitet würden. Sie sind dabei allerdings sehr unkonkret. Es ist einfacher, einen Pudding an die Wand zu nageln, als von Ihnen eine Information darüber zu bekommen, wie der Fahrplan in Bezug auf das Thema „OGS-Rechtsanspruch“ aussehen wird.

Heute haben Sie eine großartige Chance, uns als Parlamentarier und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Rolle Sie in dem gesamten Verfahren einnehmen und wie Sie gedenken, den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 für die Träger rechtsicher sowie qualitativ vernünftig – also ohne prekäre Beschäftigung – auf den Weg zu bringen und gleichzeitig qualitative Standards einzuziehen, die einen Bildungsanspruch tatsächlich abbilden. Der Bericht hat uns leider nicht die Chance gegeben, diesbezüglich bis in die Details vorzudringen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie das jetzt in Ihren mündlichen Ausführungen tun.

Ich erhebe gar nicht den Anspruch auf die Beantwortung der 42 Fragen durch Sie, sondern ich will einfach über die Problematik diskutieren und eine Antwort auf die Frage erhalten, welche Aufgabe in welcher Rolle Sie in den letzten Wochen und Monaten wahrgenommen haben und wie Sie den Rechtsanspruch inhaltlich zu füllen gedenken. Ich würde mir wünschen, dass wir von Überschriften heute ein Stück weit abrücken und in die Tiefe einsteigen.

**Frank Müller (SPD):** Ein bisschen spoilern kann man bei der Frage nach den Zuständigkeiten. Schließlich nimmt die Landesregierung in Ihrem Bericht Bezug auf Vorlage 18/1190. Ich will mich auf diese Frage konzentrieren und nicht an die Diskussion im gestrigen Schulausschuss anknüpfen.

(Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE]: Ich warte nur darauf, Herr Müller!)

– Kollegin Zingsheim-Zobel wird mir vielleicht danken, dass wir das nicht noch einmal in epischer Breite tun.

(Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE]: Ich habe mich schon gemeldet!)

Wir haben vielleicht in der zweiten Runde erneut die Gelegenheit dazu. Ich will also noch auf genau diese zentrale Frage nach den Zuständigkeiten und auf die Frage, wann eigentlich was wie und warum entschieden wurde, eingehen. Der Blick in die von Ihnen selbst zitierte Vorlage 18/1190 aus dem letzten Jahr lohnt sich, da dort eine Übersicht der Zuständigkeiten in Federführung niedergelegt wurde: Hinsichtlich des Landesausführungsgesetzes lese ich, das die federführende Zuständigkeit beim MKJFGFI liegt. In der Vorlage für den heutigen Ausschuss wird allerdings deutlich, dass es gar kein Gesetz mehr, sondern Umsetzungsregelungen geben soll.

Insofern ist die Frage interessant, zu welchem Zeitpunkt Sie entschieden haben, dass das Wort „Gesetz“ aus der Tabelle entfernt und durch „Umsetzungsregelungen“ oder sonst was ersetzt wird. Ich wäre Ihnen im Hinblick auf die Frage, welche Umsetzungsregelungen getroffen werden könnten, für eine juristische Einordnung dankbar. Also: Über welche Palette reden wir? Welche Bindekraft und Regelungswirkung erwächst daraus? Wenn es direkt wieder abgetan werden sollte – Frau Kollegin Hanses, aus den

Augenwinkeln habe ich gesehen, dass Sie sich schon bei Herrn Hafke ein bisschen geärgert haben –,

(Marcel Hafke [FDP]: Glaube ich nicht!)

an der Frage nach einem Gesetz festzuhalten – das mögen sich vielleicht auch manche Beobachterinnen und Beobachter von außen fragen –: Die Antwort darauf steht im ersten Satz der Vorlage; darin geht es um den weiteren Ausbau ganztägiger Förderung. Wenn man sich ernst nimmt, wenn man das ernst nimmt und wenn man die Bildungsgrundsätze für Kinder von null bis zehn Jahren ernstnimmt – ich habe heute einem anderen TOP entnommen, dass wir die Bildungsgrundsätze sehr ernstnehmen –, folgt daraus auch, dass man bestimmte Dinge – ähnlich wie wir das in Schule und mit dem KiBiz in der frühkindlicher Bildung in Kitas tun – folgerichtig auch im Offenen Ganztage regelt.

So oder so: Wir sprechen nicht einmal über Qualität. Wir sprechen nur darüber, dass es einheitlich geregelt wird und wir über eine Grundlage verfügen, mit der vor Ort Entscheidungen klar getroffen werden können. Das jetzt Vorliegende entspricht dem nicht, weil es nur den Zustand zementiert, den wir bisher kennen: In jeder Stadt und in jedem Kreis wird es anders geregelt – mal so, mal so –; dort existiert keine verbindliche Orientierung. Das kann aus unserer Sicht nur ein Gesetz ermöglichen, dass dies verbindlich und belastbar regelt – mit allem, was daraus folgt. Ganztägige Förderung erfordert klare und verbindliche Gesetze, die das ähnlich wie in Schule und in Kita regeln. Alles andere ist aus unserer Sicht nicht tauglich, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Deswegen halten wir an dieser Frage fest.

Es ist sehr spannend. Das Landesausführungsgesetz hängt federführend in Ihrem Haus, Frau Ministerin Paul. Uns interessiert eine ähnliche Frage wie den Kollegen Hafke: Wann haben Sie eigentlich entschieden, dass es dieses Landesausführungsgesetz so nicht geben soll? Hat es dazu einen Entwurf eines Referentenentwurfs gegeben, der zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr weiterverfolgt wurde? Ja oder nein?

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE):** Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass wir heute über die Organisationsdebatte darum, wie man 42 Fragen einer Berichts-anfrage in einem Ausschuss beantwortet oder nicht, hinweg sind und hier tatsächlich zu einer fachlichen Debatte kommen können.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Herr Hafke, ich nehme zur Kenntnis, dass eine geteilte Federführung, in deren Rahmen beide Ministerien – MSB und MKJFGFI – auf Augenhöhe zusammenarbeiten, außerhalb des Vorstellungsvermögens der FDP liegt.

(Marcel Hafke [FDP]: Hat super funktioniert!)

Ich – das ist mir ganz wichtig – begrüße das ausdrücklich und habe nie wahrgenommen, dass es in diesem Ausschuss jemals infrage wurde, dass diese beiden Häuser bei den Fragen nach dem Rechtsanspruch und dessen Realisierung zusammenarbeiten sollten und müssten.

(Frank Müller [SPD]: Sollten! – Marcel Hafke [FDP]: Darum geht's doch nicht!)

Diese Zusammenarbeit in dieser Intensität und im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten Prozesses ist aus meiner Warte heraus eine historische. Ich finde es nach wie vor richtig, dass man gewisse Zwischenstände miteinander bespricht und veröffentlicht. Niemand hat irgendwo gesagt, dass die fachlichen Grundlagen das Ende der Fahnenstange darstellten.

(Lachen von Marcel Hafke [FDP])

Ich wiederhole mich ein bisschen, weil ich es so absurd finde – entschuldigen Sie bitte –,

(Frank Müller [SPD]: Dann definieren Sie doch „Ende der Fahnenstange“!)

dass diese fachlichen Grundlagen als das bezeichnet werden, worauf zukünftig Ganztage in Nordrhein-Westfalen basieren sollen. Das hat nie jemand gesagt. Es wurde immer gesagt, dass auf die fachlichen Grundlagen die Umsetzungsregelungen folgten.

(Marcel Hafke [FDP]: Was sind denn Umsetzungsregelungen?)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Wir stehen bei der Frage nach der OGS vor der großen Herausforderung, die bundesgesetzlichen Regelungen und den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch umzusetzen. Wir in Nordrhein-Westfalen fangen zwar nicht bei null an, aber wir stehen vor ähnlichen Herausforderungen, vor denen man überall steht. Landauf, landab wird genau diese Frage diskutiert, nämlich wie in der Kürze der Zeit ein Rechtsanspruch quantitativ und qualitativ tatsächlich umzusetzen ist. Dementsprechend diskutieren auch wir das natürlich sehr intensiv.

In Nordrhein-Westfalen setzen wir auf dem etablierten Trägermodell auf, wie es sich in den letzten 20 Jahren etabliert hat. Ich als zuständige Ministerin für Jugendhilfe glaube, dass es sich um ein gutes Modell handelt. Es besagt, dass Schule und Jugendhilfe im Bereich der OGS eng verzahnt sein sollen. Das heißt aus meiner Sicht nur konsequenterweise, dass in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auch die Ministerien eng verzahnt sein müssen, denn sonst kann das so nicht funktionieren. Dementsprechend befinden sich Frau Ministerin Feller, ich und unsere jeweiligen Häuser in einem engen Austausch darüber, wie wir auf dem aufsetzen können, was wir derzeit schon vorfinden.

Die fachlichen Grundlagen stellen in der Tat nicht das Ende der Fahnenstange dar, sondern sie sollen zum Ausdruck bringen, dass nicht die folgenden Grundannahmen gelten: Alles neu macht der Rechtsanspruch im August 2026. Vielmehr existieren Strukturen, für die wir sehr deutlich das Signal aussenden wollten und wollen, dass eine Rechtsicherheit auch bei der Frage nach dem Einsatz des bestehenden Personals besteht, also eine Beschäftigungsgarantie für das Bestandspersonal – sonst werden wir den quantitativen Ausbau dieser Ziele überhaupt nicht erreichen können – mit dem klaren Bekenntnis zu Fort- und Weiterbildungsangeboten für dieses Bestandspersonal, um bei der qualitativen Weiterentwicklung Stück für Stück voranzukommen.

Es ist sehr deutlich gemacht worden, dass die Kommunen die ihnen über Bundesmittel und in Ergänzung über Landesmittel zur Verfügung stehenden Investitionen flexibel einsetzen können, indem sie die ihnen zur strukturellen Umsetzung des Ganztags wichtigen Dinge damit finanzieren können. Es war und es bleibt aus unserer Sicht wichtig, in den fachlichen Grundlagen anhand dieser zentralen Fragen deutlich zu machen, dass wir genau darauf aufsetzen, um aus dem bestehenden System heraus den Rechtsanspruch in den dann folgenden Umsetzungsregelungen weiterzuentwickeln, an denen wir gerade intensiv arbeiten.

In diesem Bericht haben wir auch deutlich gemacht, dass wir das Parlament, genau wie wir es über die fachlichen Grundlagen informiert haben, natürlich über die weiteren Schritte der Umsetzungsregelungen informieren werden, an denen die beiden Häuser intensiv arbeiten, an denen aber natürlich auch die Landesregierung insgesamt intensiv arbeitet. Wir werden Sie weiter über diesen Prozess informieren und in diesem Prozess weiter mitnehmen, und zwar jenseits dessen, dass es natürlich richtig ist, auch in den Ausschüssen oder im Plenum etc. über die so wichtige Problematik der OGS weiterhin zu diskutieren.

**Frank Müller (SPD):** Niemand hat Zweifel daran, dass Sie informieren. Wann Sie informieren, liegt in Ihrer Hand. Die Frage lautet, ob das immer so zeitnah passiert, wie wir uns das wünschen. Vielleicht ist es aber auch bestimmten Logiken zwischen Regierung und Opposition geschuldet; es ist so, wie es ist. Die Opposition schreibt übrigens nicht Ihre Koalitionsverträge. Eine banale Erkenntnis besteht darin, dass sich auf Strecke manche Dinge verändern und dazu führen, dass Koalitionsverträge nicht immer eins zu eins eingehalten werden können. Das machen wir Ihnen eigentlich gar nicht zum Vorwurf.

Die Opposition schreibt allerdings auch nicht Ihre Vorlagen. Bei all dem, was Sie gerade beschrieben haben – „Wir fangen nicht bei null an“, „Wir halten an den Trägern fest“ – widerspricht Ihnen niemand in diesem Raum. Auch wir widersprechen Ihnen in dieser Frage überhaupt nicht. Sie versuchen auf diese Weise, die Diskussion auf eine andere Ebene zu führen. Das mache ich Ihnen zum Vorhalt.

Wir würden mit Ihnen ganz gerne über diese Fragen diskutieren, aber dann stellt sich die Frage: vor welchem Hintergrund bzw. vor welcher Regelung eigentlich? Wenn Sie zum Beispiel auf die Idee kämen – deswegen habe ich übrigens ganz konkret nach rechtlichen Auswirkungen bestimmter Regelungsformen gefragt –, das in Erlassen zu regeln, dann hätten wir als Parlament überhaupt keine Möglichkeit, mitzuentcheiden. Wir könnten darüber diskutieren, Berichte anfragen und die Luft anhalten, bis wir blau anliefen, aber bei bestimmten Dingen kann ein Parlament gar nicht mitentscheiden. Deswegen hat die Frage, um welche Umsetzungsregelungen es sich handelt und wie das juristisch einzuordnen ist, schon einen ernsten Hintergrund. Im Parlament beschließen wir nun mal Gesetze und keine Regelungen. Regelungen, Erlasse und Ähnliches beschließen Sie als Ministerien. Wir beschließen Gesetze. Deswegen ist diese Frage nicht unwichtig.

Ich bleibe ganz nah an der nicht von uns geschriebenen Vorlage, in der Sie durchaus dazu in der Lage waren, Zuständigkeiten zu differenzieren: Die Themen „Finanzierung

der Ganztagsangebote“, „Investitionsmittel“ und „schulrechtliche Verankerungen“ liegen federführend in Zuständigkeit des MSB. Die Themen „Qualität im Ganzttag“ und „Personal“ liegen in gemeinsamer Federführung. Das Thema „Landesausführungsgesetz“ liegt in Zuständigkeit des MKJFGFI.

Wenn Sie jetzt sagen, das liege alles in einer gemeinsamen, wunderbar auf Augenhöhe geteilten Verantwortung, dann frage ich, warum Sie in dieser Vorlage eine entsprechende Differenzierung vornehmen und ob es in Ihrem Haus einen Entwurf gab, der irgendwann nicht weiter verfolgt wurde, weil das Schulministerium, die Landesregierung in Gänze oder der Ministerpräsident es nicht wollte oder der Finanzminister Ihnen beiden ein Stoppschild vorgehalten hat. Diese sehr simple Frage steht im Raum. Sie werden sie heute nicht beantworten. Diese Beantwortung wäre aber wichtig. Insofern freue ich mich jetzt auf die eingeübten Sätze, die wir schon in der letzten Plenarsitzung gehört haben.

Sie hatten einen Grund, die Zuständigkeiten zu differenzieren, sagen aber, das spiele heute keine Rolle. Diesbezüglich würde ich mich über eine Einordnung freuen. Freuen würde ich mich auch über eine Einordnung in Bezug auf rechtliche Wirkungen von Gesetzen, sonstigen anderen Regelungen und davon, was sich sonst alles in Ihrem Repertoire befindet.

Das Ende der Fahnenstange stellt immer ein Ende dar. Eine Fahnenstange hat nämlich ein Ende. Das geht ja nicht bis unendlich. Was bedeutet „das Ende der Fahnenstange“? Handelt es sich um ein Gesetz? Dann sagen Sie es doch: Das Ende der Fahnenstange ist ein Gesetz. Es steht aber in keiner Vorlage mehr. Das provoziert natürlich genau diese Frage. Dann gelangt man immer wieder an den Anfangspunkt der Debatte: Ein Gesetz ist wichtig, um für einen landesweit einheitlichen Offenen Ganzttag die Qualität zu regeln und Verbindlichkeit zu schaffen.

**Eileen Woestmann (GRÜNE):** Ich würde jetzt schon gerne wissen, wie lange Sie die Luft anhalten können, aber das ist eine andere Debatte.

(Heiterkeit – Frank Müller [SPD]: Länger als Ihnen lieb ist, Frau Vorsitzende! – Heiterkeit)

**Marcel Hafke (FDP):** Frau Zingsheim-Zobel, das war ein interessanter Wortbeitrag.

(Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE]: Danke!)

Erstens. Ihnen zufolge ist es nicht unüblich, dass Häuser zusammenarbeiten und Zuständigkeiten teilen. – Doch! Wir haben es bei verschiedenen Vorhaben in den letzten Jahren und Jahrzehnten regelmäßig erlebt. Man kann allerdings festhalten, dass es in diesem Fall – Sie haben es mit „historisch“ beschrieben – historisch gescheitert ist. Ich beschreibe es so, weil das uns Vorgelegte wirklich ein Armutszeugnis ist.

Ich erinnere Sie an die Sitzung von Februar dieses Jahres. Ich hatte Frau Ministerin gefragt, ob wir noch vor der Sommerpause mit einem Gesetzentwurf rechnen dürfen. Unter Lachen hat sie gesagt: bis dahin auf jeden Fall. – Deswegen die Frage, Frau Ministerin: Warum waren Sie sich im Februar eigentlich so sicher, dass wir noch vor

der Sommerpause einen Gesetzentwurf bekommen? Warum liegt er jetzt nicht vor? Ich finde es bemerkenswert, dass Sie das Wort „Gesetz“ scheuen und es überhaupt nicht in den Mund nehmen. Stattdessen sprechen Sie von Umsetzungsregelungen.

Herr Kollege Müller hat das eben angesprochen: Es gibt neben dem Selbstbewusstsein eines Parlamentes etwas, was ich auch CDU und Grünen zurechne, nämlich dass wir bei so einem wichtigen Punkt ein Gesetz anstreben. Es glaubt in diesem Raum doch niemand, dass wir einen Rechtsanspruch nur mit Verordnungen umsetzen können. Stellen wir uns mal vor, wir hätten den Kita-Rechtsanspruch U3 mit Verordnungen umgesetzt. Die Gefechtslage erweist sich schon jetzt als schwierig. Wie wäre es denn gelaufen, wenn wir das damals anders gemacht hätten?

Der Ordnung halber möchte ich sagen: Als Parlamentarier habe ich die Erwartungshaltung, dass es ein Gesetz geben wird, dass wir darüber diskutieren und abstimmen können, dass es demokratisch entschieden wird – also nicht in einer Regierung, die von einem Parlament eingesetzt wurde; Stichwort „Ministerpräsident“, der hier gewählt wird – und dass eine so wichtige, Millionen von Menschen betreffende Entscheidung im Parlament getroffen wird.

Zweitens. Frau Ministerin, ich erinnere Sie an Ihre Oppositionszeiten. Ich glaube, Sie hätten einen Popanz errichtet, wenn wir bei so einer Sache kein Gesetz vorgelegt hätten. Da Sie das in Ihrer Oppositionszeit so nach oben gezogen haben, ist meine Erwartungshaltung, dass Sie uns hier und heute erläutern, warum es kein Gesetz geben soll. Sie sagen, es sei nicht das Ende der Fahnenstange. Wie sieht das Ende der Fahnenstange denn aus? Welche Regelungen sollen beschlossen werden? Handelt es sich um eine Verordnung? Handelt es sich um einen Erlass? Wie sieht die Regelung inhaltlich aus?

Sie haben uns irgendwelche Sachen wunderbar vorgestellt. Wir wissen allerdings nicht einmal, worüber Sie inhaltlich diskutieren. Ich finde, das hat etwas damit zu tun. Ehrlich gesagt, fände ich es frech, wenn ich in drei Monaten darüber informiert würde, was man beim OGS-Rechtsanspruch umsetzen will. Wir sind doch keine Fernsehanstalt, die informiert wird. Vielmehr diskutieren wir in einem demokratischen Parlament über die Dinge. Wie eben gesagt, beantwortet der erschreckend schlechte Bericht nichts von dem, was wir gefragt haben. Es wurden keine neuen Erkenntnisse vorgelegt.

Frau Ministerin, von mir aus können wir das gesamte Jahr, in jeder Sitzung, darüber diskutieren. Das könnten wir tun. Sie wissen, dass ich das durchhalte. Ich habe aber keine Lust dazu. Ich finde wirklich wichtig, was hier passiert ist. Ich komme mir mit Blick auf das, worüber wir hier im Februar diskutiert haben, ein bisschen verschaukelt vor. Sie haben damals freudestrahlend gesagt, bis zum Sommer werde es auf jeden Fall ein Gesetz geben. Was hat verursacht, dass dieses Gesetz nicht vorgelegt wird? Möchten die CDU, Frau Feller oder der Ministerpräsident das Gesetz nicht mehr? Können Sie es nicht bezahlen? Sind die Verhandlungen mit den Kommunen gescheitert? Darüber könnten wir sogar diskutieren. Wenn Sie sagten, die Kommunen seien nicht bereit, das zu bezahlen, wären wir einen Schritt weiter. Auch diesbezüglich kann ich mich an Zeiten erinnern, in denen Sie in der Regierung waren – SPD und Grüne – und die CDU in einer Anhörung einen mittleren Ausraster bekommen hat: Die Bürgermeister

vor Ort hätten sich ein bisschen zu bewegen, damit entsprechende Regelungen im KiBiz umgesetzt werden könnten.

Das hatte damals auch Effekte. Es ist ja nicht so, dass Leute ohne Einfluss in so einem Raum sitzen. Alle wollen so ein Gesetz verwirklichen und könnten Ihnen Rückendeckung geben, unabhängig von allen Farben. Wir können über die Inhalte streiten. Dass es ein Gesetz braucht, stellt eine Notwendigkeit dar. Bitte sagen Sie uns also, welche Ziele Sie verfolgen, welche Regelungen Sie treffen wollen und – wenn Sie kein Gesetz vorgehen wollen – wie Sie es sich vorstellen, dass der Rechtsanspruch die nächsten 20 Jahre vernünftig umgesetzt wird? Oder wollen Sie nur irgendwie die nächste Landtagswahl erreichen?

(Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE]: Boah!)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Die Lage ist herausfordernd. Deswegen diskutieren wir sehr intensiv miteinander. Ich würde es nicht in dem Sinne einordnen, dass ich freudestrahlend dieses oder jenes gesagt hätte. Die Lage ist in den letzten Monaten nicht wesentlich herausfordernder geworden, sondern die Lage ist herausfordernd, seitdem wir in der Pflicht stehen, den Rechtsanspruch umzusetzen. Trotzdem möchte ich sagen, dass das politische Ansinnen hinter dem Rechtsanspruch richtig ist. Es geht nämlich um die Frage nach Chancen und darum, dass Kinder durch die Weiterführung der frühkindlichen Bildung in Ergänzung zur Primarbildung in der OGS weiter diese Unterstützung erhalten. Es geht auch um die Fragen nach Verlässlichkeit und Vereinbarkeit. Dementsprechend ist es natürlich der richtige Ansatz, das zu tun.

Ich will aber nicht verhehlen, dass das Länder, Kommunen und Träger vor große Herausforderungen stellt. Es stellt Länder, Kommunen und Träger auch bei den Umsetzungen und in Bezug auf das, was wir tatsächlich haben, vor große Herausforderungen. Wir fangen allerdings nicht bei null an. Wir werden das System aus dem Bestehenden heraus weiterentwickeln. Die inhaltliche bzw. die pädagogische, aber auch die strukturelle Beschreibung, worauf wir aufsetzen, haben wir in den fachlichen Grundlagen deutlich gemacht, um zwischenzeitlich auszusagen: Darauf bezieht sich die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Umsetzung des Rechtsanspruches in der OGS. Dazu wird es weitere Umsetzungsregelungen geben. Darüber diskutiert die Landesregierung sehr intensiv. Daran arbeiten unsere Häuser sehr intensiv. Darüber werden wir in den unterschiedlichen Rahmungen weiter diskutieren.

**Frank Müller (SPD):** Dass es eine große Herausforderung darstellt, hätte man spätestens wissen können, nachdem meine Fraktion schon in der letzten Wahlperiode diverse Anträge gestellt und darauf hingewiesen hat, dass es sich um eine Herausforderung handelt und die Zeit drängt. Das haben wir zum wiederholten Male auch in dieser Wahlperiode getan. Zum Zeitpunkt Ihres Koalitionsvertrages konnten Sie ahnen, dass es eine große Herausforderung darstellt. Ich will mich daran aber gar nicht festhalten.

Eine Frage möchte ich schon noch stellen. Sie konzentriert sich auf Folgendes: Wir wollen Bildung im OGS; wir wollen die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren ernst nehmen. Daraus folgt: Wir brauchen Instrumente, die das so regeln, dass alle zumin-

dest zu gleichen Regeln spielen. Sie müssen ja nicht festlegen: Liegt das alles bei der Kommune? Tun das die Träger? Niemand widerspricht Ihnen. Es braucht aber Spielregeln. Sie haben doch bestimmt eine juristische Perspektive aus Ihrem Haus mitgebracht.

Meine Frage ist simpel – jemand aus Ihrem Haus wird sie beantworten können –: Welche Instrumente mit welcher rechtlichen Auswirkung und Einbeziehung des Parlamentes stehen Ihnen außer einem Gesetz zur Verfügung, um das zu regeln? Was befindet sich in Ihrer Klaviatur, um das zu regeln? Sie sagen, Sie diskutierten über die Regelungen bis zum Ende der Fahnenstange. Ich glaube eher, dass es mittlerweile eine Wurst ist, die wahlweise zwei Enden oder gar kein Ende hat, sodass wir uns im Kreis drehen. Über welche Instrumente außer Gesetzen reden wir? Das dürfen Sie doch bestimmt sagen. Dahin gehend haben Sie doch schon angefangen. Diese Frage kann man beantworten. Sie müssen gar nichts über den Inhalt sagen. Was befindet sich außer Gesetzen in Ihrem Werkzeugkasten, um einen Ganzttag in ganz Nordrhein-Westfalen unter einheitlichen Bedingungen und bei einheitlicher Qualität sicherzustellen?

**Marcel Hafke (FDP):** Frau Ministerin, Sie haben zum wiederholten Mal von Umsetzungsregelungen gesprochen. Ich stelle Ihnen dazu eine Frage. Mich würde das fachlich wirklich interessieren. Wir sind uns in diesem Ausschuss einig, dass die Jugendhilfe – die Wohlfahrt – den Offenen Ganzttag auf Augenhöhe mit der Schule umsetzen soll. Darüber besteht kein Dissens.

(Frank Müller [SPD]: Absolut!)

Beantworten Sie mir bitte, wie man das ohne ein Gesetz umsetzen soll.

(Frank Müller [SPD]: Ein Artikelgesetz! – Marcel Hafke [FDP]: Umsetzungsregelungen! Es gibt kein Gesetz!)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Die Landesregierung spricht weiter darüber, in welcher Form sie die fachlichen Grundlagen in Umsetzungsregelungen bringt. Darüber wird sie innerhalb der beiden Häuser, innerhalb der gesamten Landesregierung und dann selbstverständlich mit allen anderen daran Beteiligten weiter intensiv diskutieren. Wir werden das auch in diesem Ausschuss weiter miteinander diskutieren. Dementsprechend ist Ihnen von Vorgelegte auch in dem Bericht enthalten.

Ich bin mir, gerade auch in Anbetracht der 42 von Ihnen gestellten Fragen, durchaus bewusst, dass Sie diese Antwort zum jetzigen Zeitpunkt nicht zufrieden stellt. Dadurch wird vielleicht auch die Komplexität der Fragestellung und der Herausforderung deutlich.

**Marcel Hafke (FDP):** Das Spiel können wir ein bisschen länger betreiben. Frau Ministerin erinnert sich an Frau Schulze, die damals über die Atomkugeln – ich weiß nicht, wie oft – den gleichen Satz gesagt hat. Ich weiß nicht, ob Sie das auch tun möchten.

(Frank Müller [SPD]: Das kann gar nicht sein! – Heiterkeit von der SPD)

Wir sind gerade meilenweit davon entfernt, zu diskutieren, wie schwierig diese Umsetzung oder wie schwierig die Implementierung dieses Rechtsanspruchs ist. Ich widerspreche

Ihnen auch gar nicht, wie kompliziert das ist. Wir haben gerade allerdings noch gar nicht über die fachliche Dimension gesprochen.

Wenn Sie sich von Ihrem Koalitionsvertrag verabschieden und kein Gesetz umsetzen wollen, dann kann man das auch aussprechen, finde ich, und sagen: Wir streben aus diesem oder jenem Grund kein Gesetz an. – Im Moment lassen Sie nicht nur uns erstaunt zurück, sondern verunsichern alle Akteure – von den Kommunen über die Träger und die dort arbeitenden Menschen bis hin zu den Eltern, die gerade auch nicht wissen, woran sie sind. Sie verunsichern gerade alle. Sagen Sie, aus welchem Grund es kein Gesetz geben wird, oder sagen Sie, dass Sie das bis Ende des Jahres umsetzen wollen. Sagen Sie, ob Sie inhaltlich über die Entwürfe für fünf verschiedene Verordnungen in beiden Häusern diskutieren. Dann rufen wir das im Oktober wieder auf.

Ich finde, das hat auch etwas mit Ehrlichkeit und Transparenz zu tun. Sie kriegen von uns trotzdem Prügel dafür, dass kein Gesetz vorgelegt wird, aber dann besteht wenigstens Klarheit, und wir haben es einmal abgeräumt. Wenn Sie das nicht beantworten, entsteht die Diskussion jedes Mal neu. Ich kann mir nicht vorstellen – ich bin schon relativ lange in diesem Haus –, wie man den Rechtsanspruch ohne ein entsprechendes Ausführungsgesetz umsetzen kann. Ich habe gerade nur eines von ganz vielen Beispielen, wo es eine gesetzliche Veränderung braucht, herausgepickt.

Herr Kollege Müller, ein Ausführungsgesetz kann sogar ein Artikelgesetz sein. Das geht, aber es muss auf gesetzlichen Grundlagen geschehen. Wenn man das nicht tun, den Bestand an Gesetzen belassen und alles nur mit Verordnungen regeln will, wenn das also Ihr Weg ist, dann sprechen Sie es aus. Dafür erhalten Sie hier einmal Kritik.

(Heiterkeit von Frank Müller [SPD])

Danach müssen wir über die Inhalte sprechen und schauen, ob das funktioniert. Sie werden so oder so in der Verantwortung stehen. Ich weiß nicht, warum Sie sich so scheuen, zu sagen, ob es ein Gesetz geben wird oder nicht. Das können Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit gerne ausführen.

**Frank Müller (SPD):** Gut, dass du bei deinem zweiten Satz „Kritik“ gesagt hast. Das kann ich zusichern: Prügel wird es nicht geben, aber Kritik. Dies ist meine letzte Wortmeldung. Es ergibt keinen Sinn mehr.

(Charlotte Quik [CDU]: Oh! – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Jetzt schon?)

– Ja, das kann man so machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese sehr spannenden Zwischenrufe lassen aber mehr Rückschlüsse auf die Rufenden als auf alle anderen in diesem Raum zu.

(Zacharias Schalley [AfD]: Das sagt der Richtige!)

Zwei simple Fragen wurden nicht beantwortet: Über welche Instrumente außer einem Gesetz verfügt das Ministerium zur Regelung dieser Dinge? Das ist eine reine Wissensfrage. Welche Instrumente gibt es? Ich gehe davon aus, dass Ihr Haus und Ihre Fachabteilung über diese bescheidene Expertise verfügen, welche Instrumente in der Klaviatur eines Ministeriums vorhanden sind.

Die zweite Frage: Wurde in Ihrem Haus bereits ein Entwurf für einen Referentenentwurf erstellt? Ja oder nein?

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE):** Ich möchte noch einmal auf den Prozess eingehen, da es insbesondere vom Kollegen Hafke immer wieder so dargestellt wurde, als ob dieser Prozess in sich Fragen aufwerfe und das Parlament nicht einbezogen werde etc. Ich finde, bei einer gemeinsamen und geteilten Federführung für so einen Prozess ist es durchaus sinnig – das ist auch mein Anspruch als Parlamentariern –, dass die Landesregierung innerhalb dieses Parlaments und dieses Ausschusses Sachstandsberichte zu bestimmten Zwischenständen abgibt. Das war zum ersten Mal im vergangenen Herbst der Fall, als die Auflistung der Zuständigkeiten innerhalb dieses gemeinsamen Prozesses dargelegt wurde.

(Lachen von Frank Müller [SPD])

Wenn die Investitionen beispielsweise beim MSB liegen, ist es nicht hanebüchen, dass die Investitionsdebatte eher in diesem Ministerium stattfindet. Wir alle wären gut beraten, wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass nach dieser Auflistung der Zuständigkeiten und der Darstellung, wie dieser Prozess organisiert ist, als Zwischenstand der Expertenbericht im Herbst vergangenen Jahres transparent dargelegt und über die Studie des Instituts für soziale Arbeit breit diskutiert wurde. Dazu gab es Stellungnahmen der Landesregierung

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Mit Anhörungen!)

und Anhörungen in beiden Ausschüssen. Mit den fachlichen Grundlagen wurde nun ein weiterer Zwischenstand veröffentlicht. Ich finde, aus einer parlamentarischen Perspektive heraus handelt es sich um einen guten Prozess, den die Landesregierung in dem Maße, wie man das miteinander in geteilter Federführung tun sollte, betreibt. Sie teilt diesem Ausschuss kontinuierlich Sachstände mit.

Die Alternative, die ich mir nicht gewünscht hätte, wäre gewesen: Die beiden Ministerien teilen sich die Federführung und lassen etwas von sich hören, wenn sie Umsetzungsregelungen erstellt haben. In dem Gesamtprozess wäre es dann auf diese Weise vielleicht gelungen, den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz zu erreichen, aber dann hätten wir vorher hier nicht miteinander diskutiert; in keiner Runde. Das hätte ich als Parlamentarierin für sehr falsch gehalten. Deswegen finde ich es sehr loblich und sehr gut, dass in beiden Ausschüssen beide Ministerinnen – ausdrücklich beide Ministerinnen – immer Rede und Antwort standen und immer wieder Zwischenstände zu ihrem Prozess gegeben haben.

(Frank Müller [SPD]: Gestern gab es ein langes Schweigen bei Frau Feller!)

**9 Bericht über die Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen – Ist die Hilfe ausreichend belastbar, um die Finanzierungslücke der Träger abzufedern? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2479

**Marcel Hafke (FDP)** macht auf die trotz der bereitgestellten 100 Millionen Euro bestehende Finanzierungslücke im Kita-System aufmerksam und bemängelt den fehlenden Tiefgang im Bericht der Landesregierung. Sie ziehe sich immer nur auf die Position zurück, nicht alleine für die Finanzierung der Kitas verantwortlich zu sein. Dies sei zwar richtig, doch verfügten weder die Träger über die notwendigen Mittel, noch könnten die Eltern zur Kasse gebeten werden. Die Kommunen schössen ihrerseits bereits freiwillige Gelder ins System, obwohl sie faktisch pleite seien.

Auch nach der wiederholten Medienberichterstattung über reduzierte Besetzungen und Betreuungsumfänge in den Kitas trete die Landesregierung nicht in Aktion. Die nächste Stufe könnte Schließungen von Einrichtungen bedeuten, um den Betrieb an anderer Stelle noch aufrechterhalten zu können. Diese Zustände dauerten wahrscheinlich über den August und damit über das Ende der Wirksamkeit der Überbrückungshilfe hinaus an. Er wolle er wissen, was die Landesregierung zur Verbesserung der Situation unternehme, ob sie mit den Kommunen Verhandlungen darüber führe, dass diese die Träger besser unterstützten, oder ob das Land selbst diese Aufgabe übernehme, um massive Einschnitte im Bereich der Kitas zu verhindern.

**Frank Müller (SPD)** stellt nicht in Abrede, dass die Überbrückungshilfe zu einer Entlastung geführt habe. Dennoch müsse die Politik das Gesamtbild betrachten und die zusätzlichen 100 Millionen Euro in Relation dazu setzen. Die Zustände in der Kita-Landschaft seien angsteinflößend, denn viele Träger verfügten über keine Rücklagen mehr, sodass Kommunen vielfach mit überplanmäßigen Haushaltsausgaben aushälften. Viele Träger könnten überdies nur noch in Mindestbesetzung agieren und nur noch gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnehmen, statt ihre darüber hinausgehenden Konzepte umzusetzen.

Die Überbrückungshilfe ändere an dieser Situation nichts, denn die Landesregierung habe sich bei der Bereitstellung dieser Summe nicht an dem tatsächlichen Bedarf im Kita-Bereich orientiert, sondern nach Kassenlage entschieden, wie sie es selbst in der eigenen Vorlage beschreibe.

Auch der Hinweis der Landesregierung auf die anstehenden Tarifsteigerungen verfange nicht. Schließlich gehe es nicht alleine nur darum, sondern auch um die Umsetzung von Tarifnachwirkungen, nachzuziehende Tarifanpassungen bei Trägern, die nicht eins zu eins an Tarifverträge gebunden seien, und weiteren Elementen aus anderen Tarifverträgen. Die Träger hätten versucht, der Landesregierung dies begreiflich zu machen, doch sie habe nicht die Initiative ergriffen.

Im Zusammenhang mit der Prognos-Studie sei ärgerlicherweise in den Raum gestellt worden, dass durch die voraussichtlich zum 1. August 2024 greifende Dynamisierung der KiBiz-Pauschale Mehrausgaben der Träger gedeckt würden. In Wahrheit werde diese Vorleistung der Träger weder mit der Überbrückungshilfe noch der zehnprozentigen Anhebung der Pauschale egalisiert, denn für die aufgebrauchten Rücklagen gebe es keinen Ausgleich. Die Landesregierung habe schlichtweg zu spät eingegriffen.

**Norika Creuzmann (GRÜNE)** hebt auf die im System fehlenden Finanzmittel ab. NRW stehe wieder an einen ähnlichen Punkt wie bei der Verabschiedung des KiBiz im Jahre 2008, als die Wohlfahrtsverbände dagegen protestiert und vor einem Finanzdebakel gewarnt hätten. Gegenwärtig erreichten die Politik Rückmeldungen, dass die Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro nicht ausreiche, um die Finanzierungslücke zu schließen. Wenn sich Ministerin Josefine Paul dafür allerdings nicht stark gemacht hätte, wären überhaupt keine Mittel bereitgestellt worden. Selbstverständlich sei diese Summe nach Kassenlage festgelegt worden. Nichtsdestotrotz befänden sich mehr Geld und mehr Personal als jemals zuvor im System.

Die Kita-Landschaft werde durch den Dreiklang aus Land, Kommunen und Eltern geprägt. Die Kommunen stünden demnach also ebenso in der Verantwortung wie das Land, das im Rahmen des finanziell Möglichen agiere. Einigkeit zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Opposition bestehe darin, die Eltern finanziell nicht zusätzlich zu belasten.

Ferner arbeite die Landesregierung an einer Revision des KiBiz. Dabei dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich das bestehende große Finanzierungsproblem nicht per Fingerschnipp lösen lasse. In Bezug auf die Träger und deren durchaus unterschiedlichen Rückmeldungen müsse man zur Kenntnis nehmen, nicht alle gleichermaßen zufriedenstellen zu können.

Die Offerte des Abgeordneten Marcel Hafke, einen Schulterchluss zu vollziehen, nehme sie gerne an. Über ein ähnliches Angebot seitens der SPD würde sie sich freuen. Ähnlich wie beim Kinderschutz eröffne auch das KiBiz die Möglichkeit, konstruktiv zusammenarbeiten, statt sich an gegenseitigen Vorwürfen zu ergötzen.

Der Landesregierung habe sich durchaus ein Handlungsspielraum eröffnet, führt **Marcel Hafke (FDP)** an, und zwar betreffe dies die ihm zufolge von Finanzminister Marcus Optendrenk eingeforderten Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 460 Millionen Euro, die über mehrere Haushalte und Landesregierungen hinweg erwirtschaftet worden seien. Er habe wenig Verständnis dafür, dass diese Mittel nun ausschließlich im Finanzressort landeten. Die Fachpolitiker des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie die Fachministerinnen Paul und Feller seien dazu angehalten, ihren Anspruch auf einen Verbleib dieser Gelder im entsprechenden Fachbereich zu formulieren. Die Ministerin und die Landesregierung fordere er daher dazu auf, zu beantworten, warum nicht ein Anteil der Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von mindestens 100 bis 150 Millionen Euro für die Kitas aufgewendet worden sei.

In Bezug auf die geteilte Verantwortlichkeit für Kitas bleibe festzuhalten, dass fast jede Kommune über ihre Pflichtabgaben hinaus finanzielle Unterstützung leiste und damit

im Gegensatz zum Land die sprichwörtliche Extrameile gehe. In Summe stellten die Kommunen deutlich mehr als die 100 Millionen Euro umfassende Überbrückungshilfe bereit. Angesichts dieser Sachlage sehe er zuvorderst das Land in der Verantwortung, die Überbrückung bis August wiederherzustellen.

Die Debatte über die Überbrückungshilfe werde angesichts des dringlichen Handlungsbedarfs vollkommen losgelöst von der grundsätzlichen Frage nach einer Revision des KiBiz geführt, das vor einem Jahr die derzeitige Situation im Kita-Bereich mitverursacht habe.

Das Land habe an den Tarifabschlüssen nicht mitgewirkt, argumentiert **Jens Kamieth (CDU)** in Bezug auf die Verantwortlichkeiten für die finanzielle Problemlage. Sinnvollerweise müsste mit Blick auf die Tarifparteien zukünftig darauf hingewirkt werden, dass tarifliche Regelungen zu Beginn des Kindergartenjahres und damit gleichzeitig mit der Dynamisierung der KiBiz-Pauschale in Kraft träten. Entscheidend sei nämlich, was den Trägern wirklich helfe.

Die Festlegung der Höhe der Überbrückungshilfe habe nicht anders als nach Kassenlage erfolgen können, denn schließlich trage die Landesregierung Verantwortung für den Gesamthaushalt und damit letztendlich für die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Die besagten 100 Millionen Euro stellten nur ein Teil der auf den Weg gebrachten Unterstützungsleistungen dar. Als Beispiele dafür nenne er nur die Energiebeihilfen in Höhe von 60 Millionen Euro und die Fortführung des Kita-Helfenden-Programms. Darüber hinaus seien 100 Millionen Euro aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln ins Kita-System geflossen.

Die Opposition indes unterbreite neben dem Verweis auf die Selbstbewirtschaftungsmittel keine validen Deckungsvorschläge, betreibe diesbezüglich keine seriöse Politik und helfe somit niemandem.

**Frank Müller (SPD)** hält dem Abgeordneten Jens Kamieth vor, in Plenardebatten gerne von Wertschätzung zu sprechen, wenn es um die Leistungen der Beschäftigten im Bildungssystem gehe. Niemand stelle deren Einsatz infrage. Die regierungstragenden Fraktionen allerdings versuchten, sich mit dem Hinweis, bei Tarifverhandlungen nicht am Verhandlungstisch zu sitzen, aus der Verantwortung zu ziehen. Dies sei das Gegenteil von Wertschätzung denjenigen gegenüber, die im Rahmen von Subsidiarität Mitverantwortung in diesem Land übernehmen.

Erschwerend hinzu komme, dass überhaupt kein Kita-Tarifvertrag existiere und bei den Tarifverhandlungen somit auch keine Kita-Träger am Verhandlungstisch säßen. Ausschlaggebend sei für viele Träger der TVöD, über den bekanntermaßen nicht die Träger verhandelten. Tarifliche Regelungen bis zum 01.08.2024 zu vereinbaren, wie von der CDU gefordert, liege angesichts zahlreicher Verhandlungsbestandteile nicht in der Macht der Tarifvertragsparteien, sondern stelle eine Aufgabe des Gesetzgebers dar. Diese Rahmenbedingungen sollten in der KiBiz-Revision berücksichtigt werden.

Die regierungstragenden Fraktionen wollten mit ihrer schlichten Argumentation lediglich von ihrer Unfähigkeit ablenken, das Notwendige zu tun, statt nur nach Kassenlage zu agieren.

## **10 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Eileen Woestmann  
stellv. Vorsitzende

## **4 Anlagen**

11.06.2024/12.06.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -



**DENNIS MAELZER**  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail [dennis.maelzer@landtag.nrw.de](mailto:dennis.maelzer@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

04.03.2024

#### Beantragung von TOPs für die Sitzung am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 14. März 2024:

#### 1. Vor verschlossenen Türen? Wir haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt?

Die Erkältungs- und allgemeine Krankheitswelle hat die Einrichtungen aktuell wieder fest im Griff. Kinder verpassen frühkindliche Bildung, geplante Aktivitäten müssen entfallen, Eltern stehen vor Betreuungsproblemen.

1. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen seit Januar 2022 und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr.
2. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.
3. Bitte die Meldungen nach § 47 SGB VIII mindestens bis einschließlich Februar 2024 nach Landesjugendämtern aufschlüsseln.
4. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung von Lösungen und Angeboten an Eltern und Kinder, um fehlende Bildung und Betreuung zu kompensieren.
5. Welche Auswirkungen hat der Personalmangel auf das kommende Kita-Jahr und die Vergabe von Kita-Plätzen an Kinder in NRW?
6. Wie kann das pädagogische Personal entlastet werden?
7. Was plant die Landesregierung zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



## 2. Investition in Kitas

Vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Bau- und Investitionskosten stellt sich die Frage, wie die Landesregierung dem stagnierenden Ausbau der Kita-Plätze entgegenzutreten will und wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir einen Bericht über die Entwicklung von Förderprogrammen, laufend wie geplanten und deren finanzieller Ausstattung. Wir bitten die Landesregierung zu berichten, wie sich die Fördersätze entwickeln. Mit Blick auf die Veränderungen im Bereich der Inklusion in Kitas bitten wir die Landesregierung zu berichten, ob eine Weiterentwicklung oder Präzisierung für die räumlichen Voraussetzungen bei Kita-Neubauten erfolgt oder geplant ist?

Wir bitten die Landesregierung jeweils um einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.04.2024

### Beantragung von TOPs für die Sitzung am 18.04.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18. April 2024:

Datenleck in der App Stay informed

Passend zu den Ostertagen haben viele Einrichtungen ihren Familien nicht nur frohe Wünsche für die kommenden Feiertage übermittelt, sondern auch die verunsichernde Mitteilung, dass Daten der Kinder und Familien offen zugänglich im Internet standen.

Dies verunsichert und wirft Fragen auf.

Wir bitten die Landesregierung hierbei auch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Kinder und damit Familien sind betroffen?
- Wie viele Einrichtungen nutzen die App?
- Wie viele Kinder werden damit erfasst?
- Zu welchem Zeitpunkt standen die Daten wie lange im Internet zugänglich?
- Welche Daten standen im Internet?
- Ergibt sich daraus eine unmittelbare Gefährdung der Betroffenen?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Zu welchen Konsequenzen hat das geführt?
- Welche weiteren Apps gibt es und wie sieht die Sicherheit hier aus?

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen und schriftlichen Bericht zur Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW  
Parlamentarischer GeschäftsführerMarcel Hafke MdL – Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

An

Wolfgang Jörg MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

- im Hause -

- per E-Mail -

Mittwoch, 3. April 2024

**Beantragung eines schriftlichen Berichts**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 18. April 2024, den folgenden Tagesordnungspunkt:

**Bericht über den Rechtsanspruch Offener Ganztags – Zuständigkeiten bei der Landesregierung**

Ich bitte die Landesregierung, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses einen schriftlichen Bericht zum oben genannten Thema vorzulegen. Zudem bitte ich darum, dass bei der Beantwortung der Berichtsfrage im Ausschuss möglichst Vertreter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) anwesend sind, um eventuelle Nachfragen zum Bericht beantworten zu können.

Am 5. März 2024 hat die Landesregierung im Kabinett anstelle eines Referentenentwurfs für ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz lediglich ein dreiseitiges Papier mit dem Titel „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt.

Auch auf zahlreiche Nachfragen hin legt sich die Landesregierung weiterhin nicht auf ein „Landesausführungsgesetz“ fest und meidet diesen Begriff, obwohl ein solches im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben steht. Außerdem haben Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen im Landtag NRW unter anderem in Ausschusssitzungen seit geraumer Zeit mitgeteilt, es werde mit

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4430  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw** @FDPFraktionNRW /FDPFraktionNRW fdpfr\_nrw FDPFraktionNRW

Hochdruck an einem Landesausführungsgesetz gearbeitet.<sup>1</sup> Aktuell sprechen die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sowie die Ministerinnen lediglich von weiteren „Umsetzungsregelungen“, die noch folgen sollen. Bislang wurde jedoch kein weiterer Umsetzungsfahrplan für dieses Vorhaben vorgelegt.

Im gemeinsamen Bericht des MSB und des MKJFGFI zum Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung landesrechtlicher Ausführungen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vom 24. April 2024 heißt es, das MSB habe innerhalb der Landesregierung die Federführung für die Finanzierung der Ganztagsangebote und die schulrechtliche Verankerung inne. In gemeinsamer Federführung für die operative Umsetzung lägen gemäß des Berichts unter anderem die Qualität im Ganztags und das Personal mit den jeweiligen Schwerpunkten auf den jeweiligen Beschäftigten. Für das Landesausführungsgesetz ist das MKJFGFI als federführend zuständig angegeben.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen zu klären:

Verfahren/Zuständigkeiten:

1. Wie sind aktuell die federführenden Zuständigkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder innerhalb der Landesregierung?
2. Hat sich an den federführenden Zuständigkeiten während des Prozesses zur umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder etwas geändert?
3. Welche Er- bzw. Abwägungen innerhalb der Landesregierung haben zu der Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten laut Bericht vom 24. April 2024 geführt?
4. Zu welchem Datum wurde die Entscheidung über die Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten getroffen?
5. Wer ist federführend zuständig für den interministeriellen Arbeitsprozess der Ressorts zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder?
6. Hat das MKJFGFI in seiner federführenden Zuständigkeit für das Ausführungsgesetz einen Referentenentwurf ausgearbeitet?
7. Welche Abteilung im MKJFGFI war und ist zuständig für die Erstellung des Referentenentwurfs für das Landesausführungsgesetz?

---

<sup>1</sup> 26. Sitzung des AFKJ, 18.01.2024, Ausschussprotokoll 18/471, Seite 16. „Das MKJFGFI und das MSB arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“ (Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)).

<sup>2</sup> Bericht des MSB & MKJFGFI „Dialogprozesse der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“, 24. April 2024 (VORLAGE 18/1190).

8. Wer hat der zuständigen Abteilung im MKJFGFI den Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs des Landesausführungsgesetzes gegeben?
9. Zu welchem Datum ist der Auftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs der zuständigen Abteilung im MKJFGFI erteilt worden?
10. Wem hat die zuständige Abteilung im MKJFGFI ministeriumsintern Bericht über den Umsetzungsstand (Zwischenberichte) des Referentenentwurfs erteilt?
11. Mit welcher Fachabteilung im MSB hat die zuständige Fachabteilung des MKJFGFI sich mit Blick auf die Erstellung des Referentenentwurfs ausgetauscht?
12. Wer hat die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
13. Zu welchem Datum wurde die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
14. Wann wurden der Ministerpräsident, die Staatskanzlei sowie das Kabinett über den Stopp der Erstellung des Referentenentwurfs informiert?
15. Welches Ministerium hat fortan die Federführung in der Erarbeitung der weiteren angekündigten „Umsetzungsregelungen“?
16. Arbeitet die Landesregierung aktuell an einem Landesgesetz zur Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
17. Welchen Zeitplan setzt sich die Landesregierung für die Ausarbeitung weiterer „Umsetzungsregelungen“ für die Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
18. Hat die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruches auf Ganztags mit Blick auf das Konnexitätsprinzip verhandelt?
19. Wann fanden diese Verhandlungen jeweils statt?
20. Wer vertrat bzw. vertritt federführend die Landesregierung in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen?
21. Welche Kalkulationen hat die Landesregierung bezüglich der Kosten für die Offene Ganztagschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen vorgenommen?
22. Mit Blick auf die Konnexität: Welche finanziellen Volumina erwartet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
23. Von welchem Anteil der Kommunen an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
24. Von welchem Anteil des Landes an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
25. Wie bewertet die Landesregierung das Rechtsgutachten, welches die Kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben haben?
26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Rechtsgutachten für die weitere landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruches?

27. In der Sondersitzung des Schulausschusses am 15. März 2024 hieß es von Ministerin Feller, im vorgelegten Rechtsgutachten zeigten sich Aspekte, die im Prozess nicht übergangen werden könnten. Welche sind das konkret und wie bewertet die Landesregierung diese?
28. Aus dem MSB hieß es in der o.g. Sondersitzung, die fachlichen Grundlagen beschrieben den Rahmen, gäben aber nicht vor, wie die einzelnen Aspekte rechtlich verankert werden. Jedoch ist es genau die rechtliche Verankerung der einzelnen Aspekte, die immer wieder, u.a. von den Kommunalen Spitzenverbänden, eingefordert wird, um Klarheit zu gewinnen. Wie wird die Landesregierung auf diese nachvollziehbaren Forderungen eingehen?
29. Wie gedenkt die Landesregierung den bedarfsdeckenden Ausbau der Ganztagsplätze bis 2026 sicherzustellen?
30. Wird der Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wieder aufgenommen?
31. Wenn ja, wann und in welcher Zusammensetzung?
32. Was plant die Landesregierung, um das Parlament bei der Einsetzung von „Umsetzungsregelungen“ angemessen zu beteiligen?
33. Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der Handhabung von Elternbeiträgen im Rahmen der geplanten Umsetzungsregelungen für den OGS-Rechtsanspruch?
34. Ist eine mögliche Deckelung der Beiträge durch eine gestaffelte Regelung eine Option?

Zu den Fachlichen Grundlagen im Einzelnen:

35. Werden die Betriebserlaubnisse für bestehende OGS-Angebote befristet oder unbefristet erteilt?
36. Welche Nachweise müssen neue OGS-Träger erbringen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten?
37. Gehen mit der Betriebserlaubnis Nutzungsrechte am Schulgebäude einher?
38. Wie stellt sich die Landesregierung konkret die Verankerung der Zusammenarbeit von OGS-Leitung und Team mit der Schulleitung und Lehrerkollegium vor?
39. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, die Beschäftigungsverhältnisse im Offenen Ganztage attraktiver zu machen, sodass mehr fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen gewonnen und gehalten werden können?
40. In welcher Form und Höhe werden vom Land (zusätzliche) Mittel für künftig neu entstehende Sachkosten in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt?
41. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den Fachlichen Grundlagen, um weitere Akteure (Musikschulen, Sportvereine, etc.) in das Angebot des Offenen Ganztages einzubinden?
42. Wie werden hierbei Zuständigkeiten und Verantwortung wie auch Haftungsfragen berücksichtigt?

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke



**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW  
Parlamentarischer GeschäftsführerMarcel Hafke MdL – Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

An

Wolfgang Jörg MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

- im Hause -

- per E-Mail -

Freitag, 5. April 2024

**Beantragung eines schriftlichen Berichts**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 18. April 2024, den folgenden Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen – Ist die Hilfe ausreichend belastbar, um die Finanzierungslücke der Träger abzufedern?**

Ich bitte die Landesregierung, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses einen schriftlichen Bericht zum oben genannten Thema vorzulegen und diesen mündliche in der Sitzung des Ausschusses vorzustellen. Sollte es bei dieser Thematik nötig sein, würde von meiner Seite die Anwesenheit eines Vertreters des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW) begrüßt, um eventuelle Nachfragen zum Bericht beantworten zu können.

Nach wie vor steht die Existenz zahlreicher Kindertagesstätten auf dem Spiel, was wiederum bedeutend, dass Kita-Plätze und Arbeitsplätze in der frühkindlichen Bildung gefährdet sind. Die Vielfalt der Träger in NRW ist von entscheidender Bedeutung, da sie das Recht der Eltern auf Auswahl und Gestaltungsmöglichkeiten sicherstellt.

Die steigenden allgemeinen Kosten und vor allem die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst stellen die Träger vor erhebliche Finanzierungsprobleme. Auch die freien Träger bemühen sich, die neuen Tarifabschlüsse umzusetzen. Eine Berücksichtigung der Kostensteigerungen und der Entwicklung der Personalkosten findet sich in der dynamisierten Fortschreibungsrates der Kindpauschalen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Allerdings stehen die angepassten Mittel erst zum Beginn eines neuen Kita-Jahres am 01.08. zur Verfügung. Die Diskrepanz zwischen

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4430

fdp-fraktion@landtag.nrw.de

**fdp.fraktion.nrw**

@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



fdpfr\_nrw



FDPfraktionNRW

Haushaltsjahr und Kita-Jahr führt zu einer Finanzierungslücke bei den Trägern. Eine vorzeitige Anpassung der Dynamisierung, um finanzielle Entlastungen bei besonders starken Preisanstiegen und Personalkostensteigerungen zu ermöglichen, ist im aktuellen KiBiz nicht vorgesehen. Diese Problematik wird bereits seit Herbst 2022 öffentlich und im Parlament von NRW debattiert.

Als Reaktion auf die finanzielle Lücke hat die Landesregierung eine Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger in NRW, neben zusätzlichen Mittel die vor allem die gestiegenen Energiekosten abfedern sollen, bereitgestellt. Diese Überbrückungshilfe wurde als sogenannte fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG 2024 nach verbindlichem und durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Verteilschlüssel ausgezahlt und steht den Träger über die Jugendämter zur Verfügung.

Allerdings äußerte ein Bündnis freier Träger bereits im Vorfeld Zweifel an der Auskömmlichkeit dieser Mittel. Das Bündnis betont, dass beispielsweise in einer Einrichtung mit zehn Fachkräften eine Finanzlücke von 80.000 Euro besteht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 06 in Höhe von rund 490 Millionen Euro nicht in größerem Umfang für die Überbrückungshilfe genutzt wurden. Der finanzielle Spielraum hätte genutzt werden können, um nicht nur 100 Millionen Euro bereitzustellen, sondern die Überbrückungshilfe zu verdoppeln und somit belastbarer zu gestalten. Stattdessen wurden über 91,6 Millionen Euro zur Haushaltskonsolidierung und 18 Millionen für die Versorgung von Geflüchteten in Landesunterkünften eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen zu klären:

1. Wie stellt sich der beschlossene Verteilschlüssel der Überbrückungshilfe dar? Auf welchen Werten, Kennzahlen oder Parametern basiert dieser Verteilschlüssel?
2. Berücksichtigt der beschlossene Verteilschlüssel regionale Besonderheiten wie etwa finanziell stark angeschlagene Einrichtungen bzw. Träger?
3. Steht die Landesregierung in regelmäßigen Kontakt mit dem Jugendämtern um sich über den aktuellen Stand der abgerufenen/verteilten Mittel zu informieren? Wie stellt sich hierbei die aktuelle Lage dar? In welchen Jugendamtsbezirken wurden bis jetzt besonders viele bzw. besonders wenige Mittel ausgezahlt?
4. Stehen weitere finanzielle Mittel für die Träger zur Verfügung, sollten die Mittel der Überbrückungshilfe sich (bis zum 01.08.2024) erschöpfen?
5. Welche Berechnungsgrundlage hat zur Ausgestaltung der Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. Euro geführt?
6. Die Landesregierung verweist bei der Festlegung der Höhe der finanziellen Mittel der Überbrückungshilfe auf eine landesinterne Abstimmung (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3353 des Abgeordneten Marcel Hafke LT-Drs. 18/8081). Wie hat sich diese landesinterner Abstimmung zur

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Festlegung der Höhe der Überbrückungshilfe auf 100 Mio. Euro dargestellt?  
Welche Akteure waren hierbei involviert?

7. Warum wurden nicht mehr der vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmittel des Einzelplans 07 zur Ausgestaltung der Überbrückungshilfe genutzt?

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke